

**GEMEINDE
SULGEN**



**Geschäftsbericht
und Rechnung 2018**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	2
Vorwort	2
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018	3–9
Traktandum 2: Jahresrechnung 2018	10–46
Bilanz	12–13
Erfolgsrechnung	14–24
Investitionsrechnung	25–28
Geldflussrechnung	29
Anhänge zur Jahresrechnung	30–46
Bericht des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission	47
Jahresberichte aus der Verwaltung	48–54
Traktandum 3: Information aktueller Planungsstand Verkehrsknoten Migros	55
Traktandum 4: Wahlen	56
Traktandum 5: Einbürgerung	57
Behördenmitglieder und Kommissionen	58
Mitarbeiter Gemeindeverwaltung	59

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Dienstag, 28. Mai 2019, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018
2. Jahresrechnung 2018
3. Information aktueller Planungsstand Verkehrsknoten Migros
4. Wahlen
 - 4.1 Rechnungsprüfungskommission (RPK)
 - 4.2 Urnenoffizianten (Wahlbüro)
5. Einbürgerung Marina Sopi
6. Aktuelles aus dem Gemeinderat
7. Rückblick Nutzung ALST 2015–2019
8. Verschiedenes und Umfrage

Vor der Versammlung wird ab 19.00 Uhr das neue Elektroauto vorgestellt, welches der Sulger Bevölkerung ab Juni 2019 beim Bahnhof Sulgen zur Verfügung steht.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung stehen der Rechnungsabschluss 2018 und eine Einbürgerung zur Abstimmung. Rechtzeitig vor der neuen Legislatur 2019–2023 müssen zudem das Wahlbüro und die Rechnungsprüfungskommission neu gewählt werden.

Die Erfolgsrechnung 2018 der Gemeinde Sulgen schliesst glücklicherweise wesentlich besser als budgetiert ab. Anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 784'700 weist der Abschluss einen Gewinn von Fr. 9688.57 aus. Die grössten Positionen, welche zur deutlichen Besserstellung der Rechnung geführt haben, sind höhere Steuereinnahmen, nicht budgetierte Einnahmen durch die Vermietung der ALST, höhere Baubewilligungsgebühren sowie ein ausserordentlicher Buchgewinn durch einen grösseren Landverkauf. Die detaillierten Faktoren, welche zu diesem Ergebnis geführt haben, sind unter Traktandum 2 (Jahresrechnung 2018) kurz erläutert.

Unter Traktandum 3 informiert Sie der Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand des Verkehrsknotens beim Migros.

Am 1.6.2019 beginnt die Legislatur 2019–2023. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen das Wahlbüro sowie die Rechnungsprüfungskommission neu gewählt werden. Die Gemeindeordnung sieht vor, diese Wahl an der Gemeindeversammlung vorzunehmen. Die Wahl findet im Traktandum 4 statt. Es gab zwei Rücktritte im Wahlbüro und ein Rücktritt in der Rechnungsprüfungskommission. Für das zehnköpfige Wahlbüro kandidieren neu Simon Fischer, Hessenreuti und Jan Schönenberger, Sulgen. Für die sechsköpfige Rechnungsprüfungskommission stellt sich Nicole Merz, Sulgen, als neues Mitglied zur Verfügung.

Unter Traktandum 5 können Sie über ein Einbürgerungsgesuch entscheiden. Im Anschluss informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen. Ende März 2019 schloss das Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen nach dreieinhalb Jahren die ALST als Unterkunft für Asylsuchende. Der Gemeinderat macht im Traktandum 7 einen kurzen Rückblick auf diese Zeit.

Als Beitrag zur umweltfreundlichen Fortbewegung soll ab spätestens Juni 2019 den Sulgerinnen und Sulgern ein Elektroauto im Zentrum von Sulgen zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen. Vor der Versammlung stellen die beiden Mobilitätspartner der Gemeinde Sulgen, Mobility und Thurbo, das Angebot vor.

Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 28. Mai 2019 über unsere Gemeindegeschäfte demokratisch mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der 46. Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2018, 19.30–21.45 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Politische Gemeinde Sulgen

Vorsitz:

A. Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll:

W. Senn, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018
2. a. Kreditantrag Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse
b. Kreditantrag 5. Etappe Neztäubau EW Sulgen
c. Kreditantrag Erstellung EW-Leerrohranlage Migros-MS Weinfeldenstrasse
3. Budget und Steuerfuss 2019
4. Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen-Kradolf-Schönenberg
5. Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission
6. Aufnahme Jungbürger
7. Information Ortsplanungsrevision
8. Aktuelles aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes und Umfrage

Formelles:

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2365
Anwesend sind:	132
davon Gäste	11
Stimmberechtigte	121 = 5,1%
Absolutes Mehr	62

Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Markus Maurer, Sulgen
- Daniel Näf, Götighofen

Begrüssung:

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste zur Budget-Gemeindeversammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Gäste:

Als Gäste ohne Stimmrecht werden speziell Herr Christoph und Frau Monika Girsberger, Inhaber der Girsberger Group, begrüsst. Ebenfalls ein herzliches Willkommen für die Thurgauer Apfelkönigin Melanie Maurer sowie diverse Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die Lernenden der Gemeinde.

Pressevertretung:

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Frau Monika Wick, Neuer Anzeiger und dankt ihr im Voraus für die Berichterstattung.

Entschuldigungen:

Aldo Ringger, Leiter Werkhof
Nicole Bleiker, Mitarbeiterin Bauverwaltung

Formelle Einladung:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden sind.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person:

- keine

Abstimmungsprozedere:

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt. An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung:

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Gemeindepräsident Andreas Opprecht weist darauf hin, dass bisher noch keine passende Person als Mitglied für die Rechnungsprüfungskommission gefunden wurde. Wenn heute Abend jemand anwesend ist, an welchen wir bei der Suche nicht gedacht haben, der sich das Amt zutraut und die Fähigkeiten dazu hat, kann er sich im Traktandum 5 noch melden. Bei Wortmeldungen bittet der Vorsitzende die Redner, sich mit Vorname und Name kurz vorzustellen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018 wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018 wird genehmigt und dem Gemeindeschreiber Walter Senn bestens verdankt.

2. Kreditanträge:

a. Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse

Sachverhalt:

Mit dem Verkauf eines Teils der Parzelle 904 an die Girsberger Immobilien AG ist die Gemeinde Sulgen auch in der Pflicht, die Erschliessung weiter voranzutreiben. In den Bereichen EW, Wasser und Abwasser wurden in den letzten Jahren bereits grössere Vorleistungen getätigt. Nun braucht es insbesondere Investitionen im Bereich Strasse. Angelehnt an das frühere Restaurant Palme, welches sich nahe dieser Stelle befand, benennt der Gemeinderat die zukünftige Gemeindestrasse «Palmenstrasse».

Erwägungen:

Folgende Erschliessungsarbeiten sind geplant:

- Bau Palmenstrasse (vorerst als Stichstrasse): Die Palmenstrasse hat eine Ausbaulänge von 60m und eine Breite von 6,5m (Erschliessung Girmatic AG und HORAG Hotz Racing AG sowie Parzellenrest hinter HORAG Hotz Racing AG); entlang der Strasse soll bereits ein Gehweg (2m breit) realisiert werden; für die Strassenbeleuchtung sind 2 Kandelaber vorgesehen.
- Wasserleitung ab Höhe bestehender Hydrant
- EW-Leerrohranlage (Mittelspannung und Niederspannung) ab MS Weinfeldenstrasse

Für die Strassenerschliessung des Baugebietes besteht seitens Kanton die Auflage, aufgrund der Frequenzen auf der Weinfeldenstrasse eine Aufspurstrecke zu Lasten der Grundeigentümer nördlich der Weinfeldenstrasse zu erstellen. Da die Sanierung der Weinfeldenstrasse zur gleichen Zeit wie der Bau der Palmenstrasse erfolgt, kann die Aufspurstrecke kostengünstig erstellt werden.

Kostenvoranschlag von nrp ingenieure ag, Amriswil, (1. Teiletappe)

Strasse/Entwässerung	Fr.	147 000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	17 000.00
Aufspurung Weinfeldenstrasse	Fr.	53 000.00
Wasser	Fr.	21 000.00
EW	Fr.	30 500.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	268 500.00

Das Projekt ist zweckmässig ausgearbeitet und optimal auf die Bedürfnisse der Gemeinde, der Girmatic AG sowie der HORAG Hotz Racing AG ausgerichtet und auf das Projekt Strassensanierung Weinfeldenstrasse technisch und terminlich abgestimmt.

Die Strasse kann bei Bedarf verlängert werden. Die Werkleitungen (EW, Wasser) sind für einen Ringschluss vorbereitet und dimensioniert.

Der Kostenteiler beträgt 85% für die Politische Gemeinde und ca. 15% für Umuso AG, im Anteil der Gemeinde ist das verbleibende Gemeindeland sowie das Land der Girsberger Immobilien AG enthalten, welches als voll erschlossen verkauft wurde, respektive die Erschliessungskosten im Verkaufspreis eingerechnet wurden. Die verbleibenden Nettokosten werden dem Landkreditkonto belastet.

Herr Christoph Girsberger stellt die Girsberger Group vor. Die Firma Girmatic AG, Romanshorn wurde per 1. Januar 2006 durch Christoph Girsberger von der Hydrel GmbH erworben. Mittlerweile beschäftigt die Firma ein Team von 60 Mitarbeitern. Mit einem Umsatz von 18 Millionen Franken behaupten sich vier Geschäftsfelder Medizin-/Ventiltechnik, Industriedraulik, Mobilhydraulik + Joystick und Automation erfolgreich im europäischen Markt. Namhafte nicht abschliessend aufgezählte Abnehmer und Auftraggeber sind: Anlagenhersteller, Produktionsbetriebe für Stahlseile, Hydraulikfirmen, Prüfstandproduzenten, Luftfahrtgesellschaften, Stahl- und Wasserbauunternehmen, Antennenbau, Freizeitparkbauer, Baumaschinenhersteller, Bahntechnik, Schwertransporthersteller und Medizintechniker.

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 268 500.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Brutto-Kreditantrag über Fr. 268 500.00 inkl. MwSt. zur Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse einstimmig zu.

b. Kreditantrag 5. Etappe Netztausbau EW Sulgen

Sachverhalt:

Um die elektrische Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können und das EW-Netz infolge markanter Leistungserhöhungen zu verstärken, wurde im Jahre 2014 entschieden, das EW Netz auszubauen. Folgende Etappen wurden in der Zwischenzeit realisiert:

1. Etappe Netztausbau: Neubau MS Weinfeldenstrasse
2. Etappe Netztausbau: Sanierung MS Auwiesen und Erstellung Leerrohranlage in Kradolofstrasse
3. Etappe Netztausbau: Neubau SS Bädlistrasse und Neubau Hochspannungsindustriering MS Weinfeldenstrasse bis zur SS Bädlistrasse inkl. Zweiteinspeisung Hochdorf
4. Etappe Netztausbau: Verlängerung Leerrohranlage unter Unterführung bis zur TKB

Erwägungen:

Mit dem Bau einer zweiten vollwertigen Messstation Weinfeldenstrasse im Jahr 2015 ist es möglich, dass die Netzeinspeisung vom vorgelagerten Netz von beiden Messstationen erfolgen kann. Damit dies vor allem für die Industrie jeweils mit voller Leistung erfolgen kann, bedarf es einer neuen Kabelverbindung, welche von der Messstation Auwiesenstrasse bis zur Schaltstation Milchpulverfabrik verläuft. Ein Teil der erforderlichen Leerrohranlage wurde bereits bei der Sanierung der Kradolofstrasse im Jahr 2016 berücksichtigt und von der Messstation Auwiesenstrasse mitverlegt und zwischen August und Oktober 2018 neben der SBB-Strassenunterführung bis zur TKB verlängert.

Dieses Projekt, die fünfte und letzte Etappe des Netzausbaus EW, wird zusammen mit der EKT AG und der Telekabel Bischofszell AG ausgeführt, welche gleichzeitig Leerrohre bis auf Höhe Migros mitverlegen und sich anteilmässig an den Gesamtkosten beteiligen. Zusätzlich benötigt das EW Sulgen auf der gesamten Länge ein zusätzliches Leerrohr für die Niederspannung; ebenso wird ein Teil der bestehenden Niederspannungsverkabelung auf diesem Teilstück saniert.

In diesem Kreditantrag ist auch die gesamte Mittelspannungsverkabelung zwischen der MS Auwiesenstrasse bis zur Schaltstation Milchpulverfabrik enthalten.

Kostenvoranschlag Kierzek AG, Kreuzlingen	Fr.	461 000.00
Kostenteil Leerrohranlage	Fr.	201 000.00
Kostenteil Verkabelung	Fr.	260 000.00
Kostenanteil Rohranlage EKT AG und Telekabel Bischofszell AG	Fr.	54 000.00
Kostenanteil EW Sulgen	Fr.	407 000.00

Der Gemeinderat beantragt:

Durch die Erstellung der neuen Rohranlage wird der letzte Teilschnitt für die Neueinspeisung ab der Messstation Auwiesenstrasse Richtung Industriegebiet gebaut, welcher ein wesentlicher Abschnitt für die redundante Versorgungssicherheit für das EW-Netz der Gemeinde Sulgen ist. Ebenso kann mit diesem Projekt und der Verkabelung der gesamten Strecke zwischen MS Auwiesenstrasse und SS Milchpulverfabrik der letzte Schritt zur besseren Versorgungssicherheit der bestehenden und künftigen energieintensiven Industrie- und Gewerbebetriebe geleistet werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 461 000.00 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag für den Netzausbau EW Sulgen, 5. Etappe über Fr. 461 000.00 exkl. MwSt. grossmehrheitlich zu.

c. Kreditantrag Erstellung EW-Leerrohranlage Migros-MS Weinfeldenstrasse

Sachverhalt:

2019 plant der Kanton Thurgau, zwei wichtige Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Sulgen zu sanieren. Einerseits soll die Hauptstrasse ab Unterführung bis Ochsenkreisel komplett saniert werden. Andererseits wird die Weinfeldenstrasse vom Ortseingang bis zum Ochsenkreisel saniert. Die Gemeinde Sulgen muss bei dieser Gelegenheit ihre Werkleitungen, wenn notwendig, vorgängig sanieren und prüfen, ob es weitere Synergien im Bereich Werkleitungen gibt. In den folgenden 5–10 Jahren nach Kantonsstrassensanierungen sollten Strassenaufbrüche, wenn immer möglich, vermieden werden.

Auf der Hauptstrasse zwischen Migros und Ochsenkreisel sowie auf der Weinfeldenstrasse vom Ochsenkreisel bis zur MS Weinfeldenstrasse erstellt das EKT eine komplette Leerrohranlage für eine spätere Umlegung einer Freileitung. Das EW Sulgen hat hier mittel- bis langfristig einen Bedarf für ein resp. zwei Mittelspannungsleerrohre. Die Leerrohranlage soll mehrheitlich ins Trottoir verlegt werden, da dies kostengünstiger ist und den Verkehrsfluss während der Bauzeit auf der stark befahrenen Hauptstrasse weniger stört.

Erwägungen:

Details Teilstück Migros bis Ochsenkreisel:

Für die Sanierung der Kantonsstrasse «Hauptstrasse» ist ab Höhe Migros bis zum Ochsenkreisel (Höhe Liegenschaft Dähler) ein grösseres Leerrohr geplant.

Dieses kann später für eine Umlegung der heutigen Mittelspannungsverbindung zwischen der TS Unterdorf und der SS Bädlistrasse oder andere, heute noch nicht bekannte EW-Bedürfnisse entlang der Hauptstrasse genutzt werden.

Details Teilstück Ochsenkreisel bis MS Weinfeldenstrasse:

Für die Sanierung der Kantonsstrasse «Weinfeldenstrasse» ist von der MS Weinfeldenstrasse bis zum Ochsenkreisel (Höhe Liegenschaft Dähler) eine Leerrohranlage zur späteren Umlegung des Mittelspannungskabels eingeplant. Ebenso soll auf diesem Abschnitt in einem zweiten Leerrohr ein Glasfaserkabel eingezogen werden, welches dann die MS Weinfeldenstrasse mit der TS Unterdorf verbinden wird.

Durch die Erstellung der neuen Leerrohranlage wird die Sanierung der beiden Kantonsstrassenabschnitte genutzt, für das EW Sulgen eine, respektive zwei Leerrohre als Reserve in den Boden einzulegen. Dank der Zusammenarbeit mit der EKT AG und der Ausführung zeitgleich mit den Sanierungsarbeiten des Kantons fallen für den Tiefbau und die Wiederinstandstellung von Trottoir und Fahrbahn massgebliche Synergien an.

Kostenvoranschlag Kierzek AG, Kreuzlingen	Fr.	350 000.00
Kostenanteil Rohranlage EKT AG	Fr.	169 000.00
Kostenanteil EW Sulgen	Fr.	181 000.00

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 350 000.00 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag für die Erstellung der Leerrohranlage MIGROS – MS Weinfeldenstrasse über Fr. 350 000.00 exkl. MwSt. einstimmig zu.

3. Budget 2018 und Steuerfuss

Erfolgsrechnung

Andreas Opprecht erläutert den Ablauf der Budgetvorstellung. Das Budget 2019 wurde zum zweiten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Ein direkter Budgetvergleich mit dem Vorjahr ist nun wieder möglich. Ein Vergleich mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung wird jedoch erst in einem Jahr, wenn die Jahresrechnung 2018 vorliegt, möglich sein. Wie schon im Vorjahr werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung konnte auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden. Die Budgetzusammenstellung basiert auf einem Steuerfuss von 50%, ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 62 000.00.

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Budget 2019 sind Abschreibungen von Fr. 859 400.00 vorgesehen.

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50 000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50 000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50 000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 14.89 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 463 100.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.4 Mio. Franken (Stand 31.12.2017) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Der Gemeinderat möchte deshalb den Steuerfuss vorerst bei 50% belassen und die Entwicklung der Jahresergebnisse genau beobachten. Es muss mittelfristig nach wie vor das Ziel sein, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeindefinanzrechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Aufwandseite des Budgets 2019 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

– Unterhalt Truppenunterkunft	
ALST	+ Fr. 17 000.00 einmalig
– Beitrag Langzeitpflege	+ Fr. 19 000.00 wiederkehrend
– Beitrag an Spitex	+ Fr. 14 000.00 wiederkehrend
– Beitrag Prämienverbilligung	+ Fr. 40 000.00 wiederkehrend
– Beitrag ÖV	+ Fr. 40 000.00 wiederkehrend
– Friedhofunterhalt	+ Fr. 26 000.00 einmalig
– Passivzinsen für Darlehen	+ Fr. 18 000.00 wiederkehrend
– Wegfall Sanierungsbeitrag Badi	– Fr. 90 000.00
– Honorare für Baugesuchsprüfung	– Fr. 30 000.00
– Unterhalt Strassenbeleuchtung	– Fr. 15 000.00

Auf der Einnahmeseite des Budgets 2019 werden bei folgenden Positionen Mehreinnahmen erwartet:

– Nettoertrag Gemeindesteuern	+ Fr. 140 000.00
– Grundstückgewinnsteuer	+ Fr. 30 000.00

Diskussion:

Die Diskussion zum Budget wird nicht genutzt.

Investitionen:

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Sanierung der beiden Kantonsstrassen Weinfeldenstrasse und Hauptstrasse, wobei der Gemeindebeitrag für die Hauptstrasse erst im Jahr 2020 anfallen wird. Der Gemeindebetrag 2019 an die Weinfeldenstrasse wird sich auf Fr. 100 000.00 belaufen.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 577 000.00 geplant. Die Ringleitung an der Bädlistrasse wird mit Kosten von Fr. 150 000.00 zur Ausführung kommen. Weiter soll die Wasserzuleitung an der Auholzstrasse (im Bereich Industrie) erneuert werden.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks sind Investitionen mit Nettokosten wie bereits in Traktandum 2 abgehandelt, von Fr. 588 000.00 vorgesehen.

Die gesamte Zusammenstellung der bekannten und absehbaren Investitionen sind in den Finanzplan eingeflossen.

Diskussion:

Zu den Investitionen und dem Finanzplan wird die Diskussion nicht genutzt.

Steuerfuss:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert die Situation zum Steuerfuss, die Bevölkerung ist in der glücklichen Lage, dass auf Stufe Gemeinde die ersten zehn Jahre dieses Jahrtausends rein finanziell betrachtet sehr gute Jahre waren und der Steuerfuss in rund 10 Jahren von 75% auf 50% gesenkt werden konnte und seit 2010 beträgt der Steuerfuss 50%.

Die Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

17% bleiben in der Gemeinde
41% erhält der Kanton
33% erhält die Schule
9% erhalten die Kirchen

Im 2018 bewegen sich die Steuersätze in den Gemeinden von 45% (Berg), 46% (Affeltrangen) und 50% (Sulgen und Bussnang) und bei anderen 14 Gemeinden bis zu 70%. Ein grosser Teil der Gemeinden mit höherem Steuerfuss haben eine tiefere Steuerkraft und bekommen deshalb teilweise auch namhafte Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Die aktuelle Verschuldung beträgt per Oktober 2018 7.5 Mio. Dies ist noch nicht besorgniserregend, aufgrund des aktuellen Steuerfusses und der negativen Rechnungsabschlüsse ist eine Reduktion der Verschuldung derzeit nicht möglich. Der Gemeinderat möchte deshalb den Steuerfuss vorerst bei 50% belassen und die Entwicklung der Jahresergebnisse genau beobachten. Der Zwischenabschluss der Rechnung 2018 per 31. 10. 2018 zeigt ein kleineres Defizit als budgetiert auf, die prognostizierten Fr. –430 000.00 entstanden durch Mehreinnahmen ALST, Steuern und einzelnen Einsparungen. Nach der Ablehnung der Steuerfusserhöhung im 2017 sieht der Finanzplan ein jährliches strukturelles Defizit von Fr. 400 000.00 vor. Es muss mittelfristig nach wie vor das Ziel sein, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Wenn es nicht gelingt, diese Budgetdefizite mit Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu verbessern, ist eine spätere Steuerfusserhöhung nicht vom Tisch.

Diskussion:

Die Diskussion wird ebenfalls nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- den Gemeindesteuerfuss 2019 bei 50% zu belassen.
- Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463 100.00 bei einem Aufwand von Fr 14 890 000.00 und einem Ertrag von Fr. 14 426 900.00 zu genehmigen.
- Das Budget 2019 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1 265 000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeindesteuerfuss 2019 wird bei 50% belassen.**
- 2. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463 100.00 bei einem Aufwand von Fr. 14 890 000.00 und einem Ertrag von Fr. 14 426 900.00 wird einstimmig genehmigt.**
- 3. Dem Budget 2019 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1 265 000.00 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

4. Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen-Kradolf-Schönenberg

Sachverhalt:

Gemeinderat und Präsident des Feuerwehrzweckverbandes Hanspeter Kernen stellt das neue Reglement vor. Im 2017 startete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Feuerwehrkommandanten Paul Gubler jun. mit der Überarbeitung des Reglements des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen-Kradolf-Schönenberg (in Kraft seit 1. 1. 1996). Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Christian Siegfried, Fourier, Hansruedi Burkhardt, ehemaliger Chef Regionaler Führungsstab sowie Hanspeter Kernen, Gemeinderat Sulgen und Hans Stark, Gemeinderat Kradolf-Schönenberg. Die Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen das über 20 Jahre alte Reglement überarbeitet. Das Reglement wurde durch das zuständige kantonale Departement vorgeprüft und ist aus kantonaler Sicht bewilligungsfähig. Die Gemeinderäte Kradolf-Schönenberg und Sulgen sowie die Delegiertenversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen-Kradolf-Schönenberg haben dem Reglements-Entwurf zugestimmt. Es ist geplant, das neue Reglement per 1. 1. 2019 in Kraft zu setzen.

Erwägungen:

Das Reglement wurde insbesondere redaktionell überarbeitet und ist den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Es wurden keine finanziell relevanten Änderungen vorgenommen. Da die Feuerwehr Sulgen-Kradolf-Schönenberg als Zweckverband organisiert ist und

für zwei Gemeinden zuständig ist, muss das Reglement im gleichen Wortlaut an beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg zuzustimmen.

Diskussion:

Daniel Näf

Er hat sich intensiv mit dem Reglement des Feuerwehrzweckverbandes auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die finanzielle Kompetenz mit 3% der beiden Gemeinden zu hoch ist und dies eine Summe von ca. Fr. 370 000.00 ergibt, was etwa das Doppelte der Kompetenzen des Gemeinderates ist.

Hanspeter Kernen

Die Finanzkompetenz war schon immer in dieser Höhe, zudem besteht die Delegiertenversammlung aus beiden Gemeinderäten und dies entspricht letztendlich wieder der Kompetenz-Summe beider Gemeinderäte.

Da aus der Frage kein Antrag gestellt wurde, wird die Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg mit 10 Gegenstimmen zu.

5. Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Sachverhalt:

Peter Graf, langjähriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hat per Ende Jahr seinen Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission eingereicht.

Der Gemeinderat schlägt vor, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1.6.2015 bis zum 31.5.2019, das heisst, für die Prüfung der Rechnung 2018, eine Ersatzwahl vorzunehmen. Alle bisher angefragten Personen haben bis heute abgesagt.

Erwägungen:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht fragt an, ob es eine spontane Bewerbung aus den Anwesenden gibt. Es ist wichtig, dass in Sulgen geeignete Personen gefunden werden, um die Revisionen noch selber zu machen, damit nicht für teures Geld eine externe Revision angestellt werden muss.

6. Aufnahme Jungbürger

Gemeinderätin Michèle Artho begrüsst die volljährigen Jungbürger zu ihrer ersten Gemeindeversammlung und macht diese auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam. An der diesjährigen Jungbürgerfeier wurde den Jugendlichen die Dienstleistungen verschiedener Versorgungsbereiche der Politischen Gemeinde Sulgen vorgestellt. Die Volljährigkeits-Urkunde und das Buch über Sulgen wird den Anwesenden überreicht.

7. Information Ortsplanung

Aktueller Stand:

Am 4.7.2018 wurde der kantonale Richtplan durch den Bundesrat bewilligt. Im Anschluss genehmigte der Regierungsrat am 5.7.2018

die Einzonung der Parzelle 564. Derzeit laufen Vorbereitungsarbeiten für die Auflage des Zonenplans und dem Baureglement auf März 2019. Voraussichtlich soll am 20. Februar 2019 die Infoversammlung zum geplanten Zonenplan/Baureglement stattfinden. Ebenfalls soll der Schutzplan zusammen mit dem bereinigten Zonenplan aufgelegt werden. Wenn notwendig werden im Anschluss die Einsprachen behandelt, so dass am 24. September 2019 die Botschaft für die Gemeindeversammlung inklusiv Zonenplan und Baureglement verschickt werden kann.

8. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeindepräsident stellt zwei neue Mitarbeiter auf der Gemeindeverwaltung respektive im Werkhof vor.

Marc Hediger ist seit 1. Oktober bei der Gemeinde Sulgen im Werkhof angestellt. Er arbeitet 100% und hat vorher als Landschaftsgärtner bei Felix Gartenbau AG in Wuppenau gearbeitet. Er wohnt in Neukirch an der Thur, ist dort Mitglied im Turnverein und leistet Feuerwehrdienst im Feuerwehrzweckverband.

Seit 2016 arbeitet Zeyad Al-Dakhllalla im Werkhof. Anfangs arbeitete er einen Tag, später waren es zwei Tage pro Woche. Er ist mit seiner sechsköpfigen Familie aus Syrien geflüchtet und wurde 2015 vom Kanton der Gemeinde Sulgen zugewiesen. Seit August 2018 absolviert er beim Werkhof eine Lehre als Unterhaltspraktiker EBA. Ziel der Lehrausbildung ist es, dass er im Berufsleben hier in der Schweiz Fuss fassen kann

An dieser Stelle werden die zwei neuen Mitarbeiter nachträglich nochmals ganz herzlich willkommen geheissen.

Die neue Leiterin Sozialamt, Daniela Haefelin, wird an der nächsten Versammlung vorgestellt. Sie hat ihre Stelle bereits angetreten, ist diese Woche jedoch gerade auf der Ferienreise, welche sie schon vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages gebucht hat.

Informationen des Gemeinderates über realisierte grössere Bauprojekte der Gemeinde im 2018:

Wasser:

- Poststrasse
- Dorfstrasse, Donzhausen
- Dorfstrasse/Leimbacherstrasse, Donzhausen

Strassen:

- Poststrasse
- Dorfstrasse, Donzhausen

EW:

- Poststrasse
- Dorfstrasse, Donzhausen (partiell)
- Unterpressung Unterführung

Abwasser:

- Kradolfstrasse (partiell)
- Poststrasse (partiell)
- Dorfstrasse Donzhausen (partiell)

Grössere Bauprojekte Private:

- Schnider AG: Recyclingwerk, Spatenstich 4. 12. 2018
- Metall Zug: Kühlschrankschrankwerk, Baustart Oktober 2018, Grundsteinlegung 17. 12. 2018
- Maurerlehrrhalle: Erweiterung für überbetriebliche Kurse der Ostschweizer Malerlehrlinge
- Girsberger Group: bereits berichtet

- Migrol-Tankstelle: öffentliche Auflage Aufspurstrecke geplant; Bau-
bewilligung ca. Frühling 2019 möglich
- LANDI-Tankstelle: Baueingabe im Laufe 2019 geplant
- Migros-Umbau: Neueröffnung Migros/Denner im Februar 2019

Ein weiteres Bauprojekt, Bau des Vereins Moschee Kradolf-Schönenberg in Sulgen ist im Gang, welches bei einem Teil der Bevölkerung auf Interesse stösst. Gemeinderat Erwin Dreier nahm als Vertreter der Gemeinde am 15. September am Spatenstich teil und geht kurz auf dieses Thema ein und informiert aus Sicht des Gemeinderates.

In seinem Kurzreferat geht er nicht auf das Bewilligungsverfahren, die Einsprachen oder wie es technisch zur Bewilligung kam ein, sondern direkt auf das Thema Islam, welches viele Leute bewegt. Mit einem Mindmap ordnet Erwin Dreier viele im Raum stehende, offene Gedanken. In der Schweiz gilt allgemein die Religionsfreiheit. Trotzdem darf sich eine Gesellschaft auch fragen, wie viel Intoleranz erträgt eine tolerante Gesellschaft.

Über dieser Religionsfreiheit stehen ganz klar und unmissverständlich die Gesetze der Schweiz und die Gewaltenteilung. Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, in Sulgen eine Moschee zu bauen. Dem Gemeinderat ist es wichtig mit dem Verein zu kommunizieren, zu wissen, wer diese Leute sind, wer dort predigt und was die Inhalte der Predigten sind.

Der Verein Moschee hat seit dem 1. März 2018 einen Imam angestellt. Dieser spricht recht gut deutsch, er ist teilweise in Wien aufgewachsen und hat als Praktikant in St. Gallen gepredigt. Der Imam Amet Memeti wohnt am Ergatenweg, ist verheiratet und hat Kinder. Er hält für die albanisch-stämmigen Muslime in der Region Predigten, macht Seelsorge und unterrichtet die Kinder und Erwachsene im Lesen und Verstehen des Korans. Die Mitglieder des Vereins stammen fast alle aus dem albanisch-sprachigen Teil von Mazedonien, diverse sind in Sulgen schon seit vielen Jahren bekannt, sei es als Mitarbeiter einer Firma oder aus dem Alltag. Alle Personen, welche die Gemeinde kennen gelernt hat sind vernünftige Gläubige, es geht nicht nur um den Glauben, sondern auch stark um die Kultur in der alten Heimat. In der Moschee wird nicht nur gebetet, es wird auch die Kultur der Heimat gepflegt.

Der Verein bildet eine soziale Gemeinschaft der Migranten aus dieser ganz bestimmten Gegend des Balkans. Alle sind jedoch auch stolz auf die Schweizer Werte und sehr stark regional verankert.

Man hört viel, wie der Türkische Staat zum Beispiel mit seiner Organisation DitiB versucht, in Europa zu missionieren oder wie Gelder aus dem arabischen Raum in unsere Breiten überwiehen werden, um Moscheen zu bauen. Hier ist der Gemeinderat grösstenteils auf die Aussagen des Vereinsvorstandes angewiesen, welcher sagt, dass der Bau der Moschee mit Geldern von Vereinsmitgliedern finanziert wird. Der Verein führte zwei grosse Spendengalaabende in beiden Mehrzweckhallen (Kradolf und Sulgen) durch. Die finanzierende Bank ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die Identitäten der Spender zu prüfen. Dies wurde sorgfältig gemacht und die Spender sind dem Verein und der Bank bekannt, sie wurden gefilmt und gaben ihre Identität bekannt. Namhafte Beträge aus dem Ausland seien keine geflossen, so die Aussagen des Vereinsvorstandes. Natürlich hätten viele Leute, Würdenträger und Politiker, welche zur Feier aus Mazedonien und dem Kosovo angereist seien, auch gespendet.

Bei diesen Anlässen kam über eine Million Schweizer Franken für den Bau der Moschee Sulgen zusammen. Diese Information ist öffentlich im Internet ersichtlich und wurde vom Vereinspräsidenten bestätigt. Die albanisch sprachigen Muslime aus naher Region zahlen somit den Bau selber.

Der vollamtliche Imam wird ebenfalls vereinsintern selbst finanziert, somit können die Vereinsmitglieder selber bestimmen, wer in Sulgen predigt und sie können Konsequenzen ziehen, wenn die Inhalte plötzlich problematisch würden.

Am Spatenstich wurde in allen Ansprachen die Religion immer wieder in Bezug zu Frieden und Liebe gebracht. Ein wesentlicher Unterschied

besteht jedoch weiterhin im Frauenbild der Muslime. Erwin Dreier fordert die christlichen Gemeinschaften von Sulgen auf, diesen Diskurs zu führen, das sei nicht Aufgabe des Gemeinderates.

Ein solcher Anlass ist nicht alltäglich, wird auch alles, was versprochen wurde, gelebt?

Mit dem Vorschlag, die christlichen Gemeinschaften und die Gemeinde könnten dem Verein Moschee als Anerkennung eine Linde, den Baum der als stärkstes weltliches Symbol für den Frieden steht, zur Eröffnung schenken schloss Erwin Dreier, unter einem grossen Applaus seinen Bericht über Integration der Moschee.

Abrechnung 3. Etappe Netzausbau EW (Hochspannungsring):

- Bauzeit Sommer 2017 bis Winter 2018
- Erstellung Leerrohranlage MS Weinfeldenstrasse – TS Bädlistrasse
- Erstellung SS Bädlistrasse
- Verkabelung MS Weinfeldenstrasse – SS Bädlistrasse
- Erstellung TS Ion-Ex (Zweiteinspeisung Hochdorf, privat)
- Bewilligter Kredit: Fr. 843 000.00 (exkl. MwSt.)
- Schlussabrechnung: Fr. 625 725.70 (exkl. MwSt.)
- Minderkosten Fr. 217 274.30 (exkl. MwSt.)

Verlängerung ALST:

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen wird per März 2019 zum Ausreisecentrum; das Empfangs- und Verfahrenszentrum für die Ostschweiz ist neu in Altstätten.

Der Gemeinderat hat das Gesuch genehmigt, die ALST für die Nutzung von Flüchtlingen um 3 Monate bis März 2019 zu verlängern; nachher steht die ALST wieder dem Militär zur Verfügung. Die Zusammenarbeit des Staatssekretariats für Migration mit dem Werkhof bleibt bestehen (pro Woche ½ Tag «fätzeln» in Sulgen, ½ Tag «fätzeln» in Kradolf-Schönenberg und ½ Tag individueller Einsatz für Werkhof). Die Mieteinnahmen ALST, Auholzsaal und Sportplatz betragen 2015–2019 kumuliert ca. Fr. 510 000.00.

Umfrage Spielplatz:

Der Wunsch nach einem attraktiven Spielplatz in Sulgen wurde durch Initianten dem Gemeinderat unterbreitet.

Zurzeit ist in Sulgen ein kleiner Spielplatz beim Schulhaus Auholz und ein kleiner Spielplatz beim Schulhaus Oberdorf. Der Spielplatz im «Grund» musste aus Sicherheitsgründen Anfangs 2018 zurückgebaut werden. Im Sommer 2018 lancierte der Gemeinderat eine Umfrage bei 268 Eltern. Es sind 113 ausgefüllte Fragebogen eingegangen, 19 Familien bekundeten, dass sie gerne bei der Ausarbeitung eines Spielplatzes mithelfen würden.

Eine grosse Mehrheit sieht einen attraktiven Spielplatz im Oberdorf oder im «Grund». Der Gemeinderat wird das Gespräch mit der Volksschule suchen, ob und wie eine Zusammenarbeit zur Realisierung eines Spielplatzes möglich ist.

Wasserversorgung

Der April 2018 war der Beginn eines äusserst niederschlagsarmen Jahres. In der Summe fielen 2018 deutlich weniger Niederschläge als 2003, der Grundwasserspiegel sank und konnte sich nicht wieder erholen.

Seit April wurden pro Nacht bis zu 4000 m³ über die Grundwasseranreicherung ab dem Kanal gepumpt. Zusätzlich wurden von August bis Oktober täglich rund 500 m³ Seewasser ab Amriswil bezogen. Mit den Grossbezügern der Gemeinde wurde vorsorglich gesprochen, ob temporäre Stilllegungen eines Betriebzweiges möglich wären.

Solange der Kanal noch genug Wasser hat, wird weiter Wasser in die Grundwasseranreicherung gepumpt. Sollte der Wasserstand im Kanal kritisch werden, würde eine Wiederaufnahme des Wasserbezugs von Amriswil begonnen. Sollte der Grundwasserspiegel trotzdem auf ein kritisches Niveau sinken, werden die Vorsorgemassnahmen mit Grossbezüger in Kraft treten. Grundsätzlich ist für die Bevöl-

kerung in Sulgen die Wasserversorgung jederzeit sichergestellt gewesen.

World of Dinosaurs

Die Dinos kommen nach Sulgen, auf dem Reitplatz im Grund gastiert eine Wanderausstellung, welche seit ein paar Jahren in ganz Europa unterwegs ist und rund 50 lebensgrosse Dinosaurier ausstellt. Der Aufbau findet vom 28. 11.2018 bis 27.12.2018 statt. Die Ausstellung wird frühestens ab 27. Dezember eröffnet und bleibt voraussichtlich bis am 22. April 2019.

Ausblick Legislatur 2019–2023

Wahl Gemeindepräsidium und Gemeinderat am 10.2.2019

- alle Bisherigen kandidieren wieder
- weitere Kandidaturen sind bis Mitte Dezember an die Gemeindeganzlei möglich, Wahl RPK und Urnenoffizianten an Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019

– bisher ein Rücktritt eines Urnenoffizianten bekannt

– bis jetzt eine Vakanz in der RPK

Kandidaturen für RPK und Urnenoffizianten können ab sofort an den Gemeindepräsidenten respektive an den Gemeinderat eingereicht werden.

Verabschiedung Peter Graf als Funktionär der Gemeinde Sulgen

Peter Graf hat nach 7 Jahren als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission im April seinen Rücktritt eingereicht. Er wurde 2011 in die RPK der Gemeinde gewählt und hat sei damals insgesamt 7 Gemeindeganzrechnungen in der RPK mitgeprüft. Andreas Opprecht bedankt sich im Namen des Gemeinderates ganz herzlich für sein Engagement zu Gunsten der Rechnungsprüfung und überreicht ihm ein kleines Präsent der Gemeinde.

Alex Granato in den Grossen Rat gewählt

Vergangenen Dienstag hat der Regierungsrat Alex Granato aus Göthhofen als Kantonsrat gewählt erklärt.

Alex Granato wird als Ersatz für die Sozialdemokratische Partei des Bezirks Weinfeld in den Grossen Rat nachrutschen und als zweiter Vertreter von Sulgen in dieser Legislatur im Grossen Rat Einsitz nehmen. Alex Granato wird am Mittwoch, 5. Dezember, an der sogenannten Chlaus- und Budgetsitzung, vereidigt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht gratuliert Alex Granato im Namen des Gemeinderates und der Sulger Bevölkerung ganz herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung bei der Arbeit als Kantonsrat ab nächster Woche.

Der Gemeindepräsident Andreas Opprecht teilt einige wichtige Termine mit:

14. Dezember 2018

Abschlussumtrunk Sanierung Poststrasse; 18.30 Uhr beim Begegnungshaus.

Eine persönliche Einladung haben alle direkten Anstösser von Sulgen erhalten. Es sind aber auch weitere Personen eingeladen, welche durch die Baustellen tangiert waren.

19. Dezember 2018

Abschlussumtrunk Sanierung Dorfstrasse, Donzhausen; 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Eine persönliche Einladung haben alle direkten Anstösser sowie Einwohner von Donzhausen erhalten. Es sind aber auch weitere Personen eingeladen, welche durch die Baustellen tangiert waren.

6. Januar 2019

Dreikönigsapéro mit 1213-teiligem Dreikönigskuchen um 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz beim Seniorenzentrum

20. Februar 2019

Informationsversammlung Ortsplanungsrevision (prov.)

28. Mai 2019

Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde)

1. August 2019

1. Augustfeier, organisiert durch Schützengesellschaft Sulgen

24. September 2019

Provisorisch a.o. Gemeindeversammlung (Zonenplanrevision und Baureglement)

2. Dezember 2019

Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

9. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident hat seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen mehr und gibt das Wort frei zur allgemeinen Umfrage für Anregungen und Anliegen.

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Abschluss der Versammlung:

Der Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich ganz herzlich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen. Ein intensives und anspruchsvolles Jahr mit bisher 100 Geschäften im Baubereich und 240 Geschäften im eigentlichen Gemeinderat neigt sich zu Ende.

Die vielen Entscheide im Bereich Soziales sind in dieser Aufzählung nicht berücksichtigt.

Es mussten oder durften auch diverse weitreichende strategische Entscheide gefällt werden.

Einen ganz herzlichen Dank geht an die zuverlässigen und fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof, ganz speziell dem Gemeindeganzschreiber Walter Senn, welcher sehr engagiert alle Gemeindeganzgeschäfte mitunterstützt. Sie alle waren in diesem Jahr in jedem Bereich einmal mehr stark gefordert.

Die unzähligen Projekte und Entscheide und von aussen auferlegten Änderungen und Vorkommnisse müssen schlussendlich durch die Verwaltung und den Werkhof umgesetzt und erledigt werden. Herzlichen Dank für diesen grossen Effort im Gemeindehaus und draussen auf den Strassen und im Werkhof der Gemeinde.

Zum Schluss bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Mitbürgern von Sulgen, die einen guten Beitrag zum Funktionieren der Gemeinde leisten und für das grosse Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich, am Apéro anstossen zu dürfen. Nach dem Apéro wünscht Andreas Opprecht allen einen guten Heimweg, eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresausklang.

Einwendungen gegen die Versammlungsleitung:

- Keine

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Sulgen, 28. November 2018

Für die Richtigkeit

Walter Senn, Gemeindeganzschreiber

Traktandum 2

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abgeschlossen. Die Umstellung bedeutet, dass ein neuer Kontenplan angewendet worden ist, um eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung sowie eine höhere Transparenz zu erreichen. Zu den Neuerungen gehören zudem eine zweistufige Erfolgsrechnung, eine Geldflussrechnung sowie die Anhänge zur Jahresrechnung (Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagespiegel und Kreditkontrolle).

Die Bilanz wurde in die neue Gliederung gemäss HRM2 überführt und im Bilanzanpassungsbericht dokumentiert. Der 24 Seiten umfassende Bilanzanpassungsbericht kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Die Eröffnungsbilanz per 1. 1. 2018 ist gemäss den Vorgaben von HRM2 erstellt worden. Das Finanzvermögen musste neu bewertet werden. Aus der Neubewertung resultierte eine gesamthafte Aufwertung von Fr. 1 484 992.30, welche in die Neubewertungsreserve (Teil des Eigenkapitals) geflossen ist. Die Neubewertungsreserve ist fünf Jahre zweckgebunden und wird anschliessend ins Eigenkapital überführt.

Eine Vergleichbarkeit zum Rechnungsabschluss 2017, welcher nach dem «alten» Rechnungsmodell HRM1 erstellt wurde, ist nicht oder nur vereinzelt möglich. Neu sind alle Spezialfinanzierungen in der Jahresrechnung integriert. Wie es die Bezeichnung schon sagt, sind Spezialfinanzierung in sich selbst kostentragend und aus Gebühren finanziert, d. h. sie belasten den steuerfinanzierten Bereich nicht.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 9688.57 ab. Aufgrund eines ausserordentlichen Buchgewinnes aus dem Landverkauf (Teil Parz. 904) von Fr. 561 821.00 resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 549 688.57. Es ist vorgesehen, den Grossteil des Überschusses für Einlagen in verschiedene Vorfinanzierungen für laufende bzw. bevorstehende Investitionsprojekte in der Höhe von Fr. 540 000.00 zu verwenden. Im Budget 2018 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 784 700.00 gerechnet.

Der bessere Abschluss ist auf folgende Faktoren und Positionen zurückzuführen:

- Mehr Steuereinnahmen (Gemeindesteuern und kant. Steuern) von rund Fr. 266 000.00
- Verschiebung Einführung Geschäftsverwaltungssoftware Fr. 17 000.00
- Minderausgaben für externe Bauprüfungen Fr. 36 000.00
- Einnahmen Baubewilligungsgebühren rund Fr. 99 500.00 über Budget
- Tieferer baulicher Unterhalt Auholzsaal Fr. 24 000.00
- Mehreinnahmen für Benützung Auholzsaal durch Staatssekretariat für Migration Fr. 18 000.00
- Mehreinnahmen für Hauswartung Malerfachschule Fr. 24 000.00
- Mehreinnahmen Vermietung Militärunterkunft an Staatssekretariat für Migration rund Fr. 99 000.00
- Minderausgaben für Beitrag an Spitex Fr. 15 000.00
- Minderausgaben im Bereich Raumplanung Fr. 37 000.00
- Minderausgaben im Bereich Gewässerunterhalt Fr. 14 200.00
- Mehreinnahmen EW-Abgabe an das Gemeindewesen Fr. 32 000.00
- Ausserordentlicher Buchgewinn Landverkauf Teil Parz. 904 Fr. 561 800.00
- Diverse Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher als budgetiert respektive nicht budgetiert:

- Ausgaben denkmalpflegerische Beiträge Fr. 17 600.00 über Budget
- Gemeindeanteil an Prämienverbilligungsbeiträge Fr. 79 900.00 über Budget
- Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen Fr. 49 000.00 über Budget
- Höhere Nettokosten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe Fr. 22 000.00 über Budget

Weitere Kommentare zu Positionen der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 16–24 ersichtlich.

Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Aufgrund des beträchtlichen Buchgewinnes aus dem Landverkauf (Teil der Parz. 904) von Fr. 561 821.00 resultierte in der Erfolgsrechnung ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 549 688.57. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

- Fr. 350 000.00 Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Hauptstrasse
- Fr. 100 000.00 Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Weinfeldenstrasse
- Fr. 90 000.00 Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Bleikenstrasse
- Fr. 9 688.57 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr. 10625.95
Wasserversorgung	Bruttogewinn	Fr. 234378.54
	Bildung Vorfinanzierung Erschliessung Parz. 564	Fr. 100000.00
	Bildung Vorfinanzierung Ersatz WL Hauptstrasse	Fr. 80000.00
	Bildung Vorfinanzierung Ringleitung Bädlistrasse	Fr. 50000.00
	Einlage in Reserve	Fr. 4378.54
Abwasserbeseitigung	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr. 86141.17
Abfallbeseitigung	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr. 2276.71
Flurstrassen	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr. 12929.91
Elektrizitätswerk-Netz	Bruttogewinn	Fr. 76912.69
	Bildung Vorfinanzierung Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse	Fr. 70000.00
	Einlage in Reserve	Fr. 6912.69
Elektrizitätswerk-Energie	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr. 40407.66

Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 2 117 841.00 stehen Einnahmen von Fr. 435 136.40 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 1 682 705.45 ergibt. Die detaillierte Investitionsrechnung ist auf den Seiten 26–28 abgebildet.

Antrag

1) Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2018, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.

2) Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 9688.57 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3400340.31 zuzuführen.

Aktiven	31. 12. 2018	01. 01. 2018*
in CHF		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 530 095.66	2 383 830.37
101 Forderungen	3 127 856.09	3 020 254.55
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	172 732.03	154 624.70
Umlaufvermögen	8 830 683.78	5 558 709.62
107 Finanzanlagen	376 500.00	376 500.00
108 Sachanlagen FV	3 210 531.00	4 517 670.00
Anlagevermögen	3 587 031.00	4 894 170.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	12 417 714.78	10 452 879.62
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	11 484 676.94	10 459 674.29
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	11 484 676.94	10 459 674.29
TOTAL AKTIVEN	23 902 391.72	20 912 553.91

* Die Überleitung vom Endbestand 31. Dezember 2017 nach HRM1 zum Eröffnungsbestand vom 1. Januar 2018 nach HRM2 ist im Bilanzanpassungsbericht, welcher integrierender Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen bildet, dargestellt.

Der Bilanzanpassungsbericht ist ein umfassendes Dokument und kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Passiven	31.12.2018	01.01.2018*
in CHF		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4 524 443.83	4 733 787.89
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	2 000 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	126 698.30	161 625.20
205 Kurzfristige Rückstellungen	360 314.75	60 976.75
Kurzfristiges Fremdkapital	5 011 456.88	6 956 389.84
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7 660 826.20	3 500 000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	21 747.45	21 647.45
Langfristiges Fremdkapital	7 682 573.65	3 521 647.45
TOTAL FREMDKAPITAL	12 694 030.53	10 478 037.29
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 406 454.86	5 549 184.01
291 Fonds	106 050.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	840 000.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 445 827.45	1 484 992.30
Zweckgebundenes Eigenkapital	7 798 332.31	7 034 176.31
299 Bilanzüberschuss	3 410 028.88	3 400 340.31
Zweckfreies Eigenkapital	3 410 028.88	3 400 340.31
TOTAL EIGENKAPITAL	11 208 361.19	10 434 516.62
TOTAL PASSIVEN	23 902 391.72	20 912 553.91

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2018	Budget 2018
in CHF		
Betrieblicher Aufwand	15306647.25	14887100.00
30 Personalaufwand	2063090.64	2112900.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6490324.89	6460500.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	818529.00	883800.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	168374.84	91100.00
36 Transferaufwand	5405107.93	4936600.00
37 Durchlaufende Beiträge	55919.95	96900.00
39 Interne Verrechnungen	305300.00	305300.00
Betrieblicher Ertrag	15336223.74	13863500.00
40 Fiskalertrag	3768434.16	3527000.00
41 Regalien und Konzessionen	471351.74	439400.00
42 Entgelte	8953763.45	8162700.00
43 Verschiedene Erträge	7500.00	300.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101347.79	139400.00
46 Transferertrag	1672606.65	1192500.00
47 Durchlaufende Beiträge	55919.95	96900.00
49 Interne Verrechnungen	305300.00	305300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29576.49	-1023600.00
34 Finanzaufwand	78648.47	48400.00
44 Finanzertrag	898760.55	287300.00
Ergebnis aus Finanzierung	820112.08	238900.00
Operatives Ergebnis	849688.57	-784700.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	840000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	840000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9688.57	-784700.00

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 591 616.73	995 032.91	1 719 400.00	816 900.00
Nettoaufwand		-596 583.82		-902 500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	531 755.20	414 073.85	557 500.00	316 300.00
Nettoaufwand		-117 681.35		-241 200.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	337 376.58	5 879.00	323 600.00	5 000.00
Nettoaufwand		-331 497.58		-318 600.00
4 Gesundheit	444 107.25	0.00	449 800.00	0.00
Nettoaufwand		-444 107.25		-449 800.00
5 Soziale Sicherheit	3 275 359.84	1 604 672.54	2 566 100.00	986 400.00
Nettoaufwand		-1 670 687.30		-1 579 700.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 088 485.56	688 013.55	1 564 800.00	612 700.00
Nettoaufwand		-1 400 472.01		-952 100.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 909 880.38	2 700 872.91	3 096 500.00	2 815 000.00
Nettoaufwand		-209 007.47		-281 500.00
8 Volkswirtschaft	4 921 074.58	5 355 628.62	4 585 500.00	4 976 600.00
Nettoertrag	434 554.04		391 100.00	
9 Finanzen und Steuern	125 639.60	4 470 810.91	72 300.00	3 621 900.00
Nettoertrag	4 345 171.31		3 549 600.00	
Total	16 225 295.72	16 234 984.29	14 935 500.00	14 150 800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9 688.57			-784 700.00

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 591 616.73	995 032.91	1 719 400.00	816 900.00
Nettoergebnis		-596 583.82		-902 500.00
0110 Legislative	46 919.75	0.00	48 600.00	0.00
0120 Exekutive	350 152.20	2 365.00	362 000.00	900.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	351 176.57	321 457.30	355 500.00	300 100.00
0221 Gemeindeganzlei	150 613.20	233 666.00	159 400.00	235 100.00
0222 Bauverwaltung	163 621.55	155 150.00	198 900.00	52 000.00
0223 Informatik	162 460.94	135.15	198 100.00	100.00
0291 Gemeindehaus	54 291.62	3 000.00	49 900.00	3 000.00
0292 Mehrzweckgebäude Auholz	207 864.24	230 055.70	236 100.00	176 800.00
0293 Begegnungshaus	55 372.56	38 403.76	63 200.00	38 100.00
0294 Werkhofgebäude	49 144.10	10 800.00	47 700.00	10 800.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Allgemeine Verwaltung»

0110 Legislative

Im Dezember 2018 fand aufgrund der neuen Rechnungslegung HRM2 eine Zwischenrevision statt. Die Kosten für den ersten Teil der Begleitung der Rechnungsprüfungskommission durch eine Fachperson der BDO AG St. Gallen haben Fr. 2692.50 betragen.

0120 Exekutive

Die Kosten für den Dreikönigsapéro und den Neuzuzügerapéro haben sich insgesamt auf Fr. 3882.10 belaufen.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Gemeinde hat für den Steuerbezug von Kanton, Schul- und Kirchengemeinden eine Entschädigung von Fr. 278 815.50 erhalten. Hierfür waren Fr. 260 000.00 budgetiert.

0222 Bauverwaltung

Grossprojekte bescherten bei den Baubewilligungsgebühren Mehreinnahmen von rund Fr. 100 000.00.

0223 Informatik

Die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware wurde auf das Jahr 2020 verschoben, da noch verschiedene Abklärungen notwendig sind.

0291 Gemeindehaus

Die Alarmanlage musste ausserplanmässig für Fr. 8563.30 nach 19 Jahren ersetzt werden, da die Alarmübermittlung nicht mehr zuverlässig funktionierte. Der Parkplatz hinter dem Gemeindehaus wurde mit Verbundsteinen erweitert, wodurch 4 zusätzliche Parkplätze entstanden sind. Es konnten bereits alle neuen Parkplätze vermietet werden.

0292 Mehrzweckgebäude Auholz

Die zusätzliche Reinigung der Räumlichkeiten der Ostschweizerischen Malerfachschule per 1. 1. 2018 bringt einen jährlichen Mehrertrag von Fr. 24 000.00. Die Vermietung des Kleinsaals und der Turnhalle an das Staatssekretariat für Migration brachten Mehreinnahmen von Fr. 18 000.00. Die Innen- und Aussenbeleuchtung des Auholzsaals wurde durch energiefreundliche LED-Leuchten ersetzt.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	531 755.20	414 073.85	557 500.00	316 300.00
Nettoergebnis		-117 681.35		-241 200.00
1110 Sicherheitsdienst	12 284.00	9 940.00	12 500.00	10 000.00
1401 Einwohnerdienste	113 242.30	61 466.34	104 900.00	48 000.00
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4 302.00	0.00	4 500.00	0.00
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	2 652.10	1 705.05	4 000.00	2 000.00
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	148 606.97	14 612.30	145 700.00	20 000.00
1500 Feuerwehr	209 022.16	209 022.16	190 000.00	190 000.00
1610 Militär/Truppenunterkunft	9 464.95	105 264.00	30 700.00	6 000.00
1620 Zivilschutz (allgemein)	30 308.52	12 064.00	63 200.00	40 300.00
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	1 872.20	0.00	2 000.00	0.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Abrechnung der Schlichtungsbehörde AachThurLand, welche durch die Gemeinde Kradolf-Schönenberg erstellt wird, hat sich auf Fr. 4302.00 belaufen.

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10625.95 ab. Für die Finanzierung des neuen Atemschutzfahrzeuges wurde eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 103706.20 getätigt. Dadurch erfolgte keine Aktivierung des Fahrzeuges und die Abschreibungen von Fr. 6900.00 wurden hinfällig.

1610 Militär/Truppenunterkunft

Die Vollvermietung der Truppenunterkunft ALST als temporäre Aussenstelle des Asylempfangszentrums Kreuzlingen führte erneut zu Mehreinnahmen von rund Fr. 100000.00.

1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden hat Fr. 16835.20 betragen.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	337 376.58	5 879.00	323 600.00	5 000.00
Nettoergebnis		-331 497.58		-318 600.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	67 622.50	0.00	50 000.00	0.00
3220 Musik und Theater	16 000.00	0.00	17 300.00	0.00
3290 Kultur, übriges	18 443.75	0.00	20 000.00	0.00
3320 Massenmedien	16 693.50	0.00	16 800.00	0.00
3410 Sport	168 276.88	5 379.00	171 000.00	5 000.00
3421 Parkanlagen und Wanderwege	50 339.95	500.00	48 500.00	0.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Gemeinde richtete Beiträge an denkmalpflegerische Renovationskosten wie z.B. Innenrenovation evang. Kirche und Neubau/ Sanierung Friedhofgebäude sowie Sanierung Friedhofmauer) in der Höhe von Fr. 67 622.50 aus.

3290 Kultur

Der Beitrag in den regionalen Kulturpool hat Fr. 5616.00 betragen. Der Verein Kulthturpool Region Aach-Sitter-Thur unterstützt und fördert das kulturelle Leben in der Region.

3410 Sport

Die Gemeinde Sulgen leistete 2018 die letzte Tranche des jährlichen Sanierungsbeitrags von Fr. 90 000.00 an das Schwimmbad Thurfeld.

3421 Parkanlagen und Wanderwege

Die Dorfbrunnen in Sulgen und Donzhausen mussten saniert werden. Die Kosten haben sich auf Fr. 9727.60 belaufen.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	444 107.25	0.00	449 800.00	0.00
Nettoergebnis		-444 107.25		-449 800.00
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	278 714.00	0.00	264 100.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	142 634.60	0.00	162 500.00	0.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention	22 614.00	0.00	22 900.00	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	144.65	0.00	300.00	0.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der effektive Beitrag an den Kanton für die Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen hat Fr. 278 714.00, bzw. Fr. 74.44 pro Einwohner betragen. Im Budget waren Fr. 264 100.00 dafür vorgesehen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand ist mit Fr. 132 225.55 um rund Fr. 15 000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	3275359.84	1604672.54	2566100.00	986400.00
Nettoergebnis		-1670687.30		-1579700.00
5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)	35521.20	0.00	35800.00	0.00
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	527440.95	36290.05	410700.00	11000.00
5230 Invalidenorganisationen	1397.65	0.00	1400.00	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22316.50	6156.00	22200.00	6100.00
5350 Leistungen an das Alter	1843.95	0.00	2000.00	0.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	117803.30	80328.00	148200.00	102000.00
5440 Jugendschutz	52900.00	0.00	52900.00	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	35162.40	0.00	36800.00	0.00
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	55661.27	0.00	66300.00	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1901268.67	1088298.29	1351100.00	561000.00
5730 Asylwesen	301199.59	380080.95	268000.00	303000.00
5731 Integrationsförderung	8466.00	0.00	8500.00	0.00
5790 Soziale Dienste	214378.36	13519.25	162200.00	3300.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Soziale Sicherheit»

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung ist mit Fr. 425610.00 bedeutend höher als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren aufgrund der provisorischen Angaben des Kantons nur Fr. 345700.00. Der Anteil an Verlustscheinforderungen mit Fr. 94315.60 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Im Bereich der Alimentenbevorschussung sind die Nettokosten mit Fr. 37475.30 um rund Fr. 9000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Nettokosten von Fr. 812970.38 haben das Budget von Fr. 790100.00 mit rund Fr. 23000.00 überschritten. Allein für diese Ausgabenposition benötigt die Gemeinde rund einen Viertel seiner gesamten Steuereinnahmen.

5790 Soziale Dienste

Die Stellenvakanz für die Leitung der Sozialen Dienste wurde mit einem externen Mandat überbrückt. Gleichzeitig wurden diverse komplexe Fälle extern überprüft. Dies hat zu Mehrkosten von rund Fr. 50000 geführt hat.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2088485.56	688013.55	1564800.00	612700.00
Nettoergebnis		-1400472.01		-952100.00
6150 Gemeindestrassen	1169006.33	178165.80	648800.00	110000.00
6151 Parkplatzbewirtschaftung	480.00	47109.80	0.00	43000.00
6155 Hundewesen	10349.40	22510.00	13500.00	21000.00
6191 Werkhofbetrieb	642168.83	382995.95	627500.00	380500.00
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	210481.00	0.00	219000.00	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56000.00	57232.00	56000.00	58200.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Verkehr»

6150 Gemeindestrassen

Die Kosten für den Winterdienst und den Salzeinkauf haben das Budget um rund Fr. 16500.00 überschritten. Der Strassenunterhalt hat mit Fr. 276481.41 etwas besser abgeschlossen (Budget Fr. 280000.00). Auch die Kosten für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind mit Fr. 21539.15 nur halb so hoch ausgefallen wie budgetiert war.

Aufgrund des ausserordentlichen Buchgewinns aus dem Landverkauf «Underdorf» (Teil der Parz. 904) von Fr. 561821.00 sollen Einlagen in Vorfinanzierungen von Fr. 540000.00 für anstehende Strassensanierungsprojekte (Weinfeldenstrasse, Hauptstrasse und Bleikenstrasse) gemacht werden.

6151 Parkplatzbewirtschaftung

Die Vermietung von Parkplätzen und Einnahmen aus Parkgebühren brachten einen Ertrag von Fr. 47109.80.

6191 Werkhofbetrieb

Aus dem ersten vollständigen Betriebsjahr des gemeinsamen Werkhofs mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg resultierten Nettokosten von Fr. 259173.00 (Budget Fr. 247000.00) zu Lasten der Gemeinde Sulgen. Vor allem die Kosten für den Fahrzeugunterhalt und die Treibstoffe wurden zu tief budgetiert. Der Tag der offenen Tür vom 18. August 2018 verursachte Kosten von Fr. 3091.70, welche hälftig mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg geteilt wurden.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den regionalen Personenverkehr ist mit Fr. 205451.00 aufgrund einer Rückvergütung (Postautoskandal) um rund Fr. 5500.00 tiefer ausgefallen.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 909 880.38	2 700 872.91	3 096 500.00	2 815 000.00
Nettoergebnis		-209 007.47		-281 500.00
7101 Wasserversorgung	999 833.90	999 833.90	997 400.00	997 400.00
7201 Abwasserbeseitigung	1 394 847.55	1 394 847.55	1 611 000.00	1 611 000.00
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	2 804.85	0.00	2 000.00	0.00
7301 Abfallwirtschaft	129 917.76	129 917.76	143 100.00	143 100.00
7410 Gewässerverbauungen	28 065.70	2 756.75	45 100.00	4 500.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	500.00	0.00	3 000.00	0.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 798.60	0.00	1 900.00	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3 960.10	0.00	10 000.00	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	198 025.52	67 077.15	200 900.00	58 200.00
7900 Raumordnung (allgemein)	150 126.40	106 439.80	82 100.00	800.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Der altersbedingte Ersatz des Fahrzeuges der Wasserversorgung wurde auf das Jahr 2019 verschoben. Der Leitungsunterhalt ist mit Fr. 131 647.32 und rund Fr. 89 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund des tiefen Grundwasserspiegels wurde vorsorglich zusätzliches Wasser der Regio Energie Amriswil (REA) in das Netz der Wasserversorgung Sulgen eingespeist, wofür Zusatzkosten von Fr. 14 172.39 entstanden sind. Der Wasserverkauf brachte im Vergleich zum Budget einen Mehrertrag von Fr. 60 000.00. Das gute Rechnungsergebnis liess Einlagen in Vorfinanzierungen (Erschliessung Parz. 564, Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse und Ringleitung Bädlistrasse) von Fr. 230 000.00 zu. Zudem konnte eine Einlage in die Reserve der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 4378.54 gemacht werden.

7201 Abwasserbeseitigung

Im Bereich des Kanalisationsnetzes sind Unterhaltskosten von Fr. 203 125.11 angefallen. Dies bedeutete Mehrkosten von Fr. 63 125.11 gegenüber dem Budget. Aus der Reserve der Spezialfinanzierung Kanalisation wurden Fr. 86 141.17 entnommen, um das Defizit zu decken. Trotz dieser Entnahme liegt die Reserve noch bei rund 2.2 Mio Franken.

7301 Abfallwirtschaft

Es konnten 6 weitere Unterflurcontainer realisiert werden. Die Nettokosten dafür (abzüglich Subvention KVA Thurgau) haben Fr. 25 000.00 betragen. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem leichten Verlust von Fr. 2276.71 ab.

7710 Friedhof und Bestattung

Der Energiebedarf für die Klimatechnik der neuen Friedhofgebäude wurde etwas unterschätzt. Die Kosten für Strom und Wasser haben insgesamt Fr. 4799.90 betragen. Für die Benützung der neuen Räumlichkeiten konnten Fr. 6400.00 eingenommen werden.

7900 Raumordnung

Der Verkauf eines grösseren Landstücks, welches kürzlich als Bau-land eingezont wurde, hatte für den Verkäufer eine hohe Mehrwert-abgabe von Fr. 106 050.00 zu Gunsten der Gemeinde Sulgen zur Folge. Die Einnahme wurde in den dafür vorgesehenen Fonds verbucht.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	4 921 074.58	5 355 628.62	4 585 500.00	4 976 600.00
Nettoergebnis	434 554.04		391 100.00	
8121 Flurstrassen	70 464.21	70 464.21	50 000.00	50 000.00
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	17 348.60	360.00	19 500.00	500.00
8200 Forstwirtschaft	13 314.00	1 350.00	20 200.00	0.00
8300 Jagd und Fischerei	2 826.60	4 404.35	4 400.00	4 400.00
8400 Tourismus	4 436.00	0.00	4 500.00	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	582.50	0.00	200.00	0.00
8710 Elektrizitätswerk (allgemein)	0.00	466 947.39	0.00	435 000.00
8711 Elektrizitätswerk – Netz	3 951 615.27	3 951 615.27	3 622 000.00	3 622 000.00
8712 Elektrizitätswerk – Energie	860 487.40	860 487.40	864 700.00	864 700.00

Erläuterungen Rechnung 2018 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen sind Gesamtkosten von Fr. 56 689.15 entstanden. Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von Fr. 12 929.91 ab.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh brachte einen Ertrag von Fr. 466 947.39 zu Gunsten der Gemeindefinanzierung.

8711 Elektrizitätswerk – Netz

Das positive Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz machte eine Einlage in die Vorfinanzierung (Leerrohranlage Migros-MS Weinfeldstrasse) von Fr. 70 000.00 möglich. Zudem konnte eine Einlage in die Reserve von Fr. 6912.69 verbucht werden.

8712 Elektrizitätswerk – Energie

Auch die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie konnte mit einem Gewinn von Fr. 40 407.66 abschliessen. Grund dafür ist der erneut gestiegene Stromumsatz.

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	125 639.60	4 470 810.91	72 300.00	3 621 900.00
Nettoergebnis	4 345 171.31		3 549 600.00	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	11 675.88	3 427 815.00	10 000.00	3 210 000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	0.00	0.00	0.00
9500 Ertragsanteile, übrige	3 720.25	386 934.25	4 000.00	338 000.00
9610 Zinsen	63 926.31	16 559.56	38 000.00	4 100.00
9630 Liegenschaft Kradolfstrasse 17	41 754.95	36 645.05	8 200.00	36 200.00
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	4 562.21	38 760.50	12 100.00	32 500.00
9639 Gewinne und Verluste auf Liegenschaften FV	0.00	561 821.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0.00	2 275.55	0.00	1 100.00
Total	16 225 295.72	16 234 984.29	14 935 500.00	14 150 800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9 688.57		-784 700.00	

Erläuterungen Rechnung 2018 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Bei den Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von Fr. 216 100.00 im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist unter anderem auch auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 62 395.65 (Vorjahr Fr. 59 984.90).

9500 Ertragsanteile, übrige

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern lag mit Fr. 168 114.95 rund Fr. 48 100.00 über den Erwartungen.

9610 Zinsen

Die Verschuldung ist um 2 Mio. Franken gestiegen und lag per 31.12.2018 bei 7.5 Mio. Franken. Neu wurden die Guthaben bzw. Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen intern verzinst.

9630 Liegenschaft Kradolfstrasse 17

Die Liegenschaft Kradolfstrasse 17 wurde dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass die Liegenschaft weiter abgeschrieben werden muss.

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2018	Budget 2018
in CHF		
Investitionsausgaben	2117 841.85	2283800.00
50 Sachanlagen	2072 178.70	2283800.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	45 663.15	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	435 136.40	180000.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	140000.00
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	435 136.40	40000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-1 682 705.45	-2 103 800.00
Selbstfinanzierung	1 937 940.20	329 600.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	255 234.75	-1 774 200.00

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Ausgabe	Einnahme	Aufwand	Einnahme
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	103 706.20	103 706.20	103 800.00	0.00
Nettoinvestitionen		0.00		-103 800.00
15 Feuerwehr	103 706.20	103 706.20	103 800.00	0.00
1500 Feuerwehr	103 706.20	103 706.20	103 800.00	0.00
INV00008 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug FWZV	103 706.20	103 706.20	103 800.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	722 166.40	0.00	920 000.00	0.00
Nettoinvestitionen		-722 166.40		-920 000.00
61 Strassenverkehr	722 166.40	0.00	920 000.00	0.00
6130 Kantonsstrassen	46 920.55	0.00	0.00	0.00
INV00022 Sanierung Kradolfstrasse	46 920.55			
6150 Gemeindestrassen	675 245.85	0.00	920 000.00	0.00
INV00002 Sanierung Poststrasse	437 308.55		570 000.00	
INV00003 Sanierung Dorfstrasse Donzhausen	234 937.30		350 000.00	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse	3 000.00			

in CHF	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
7 Umweltschutz und Raumordnung	711 431.38	222 235.30	720 000.00	40 000.00
Nettoinvestitionen		-489 196.08		-680 000.00
71 Wasserversorgung	442 794.48	114 639.00	495 000.00	40 000.00
7101 Wasserversorgung	442 794.48	114 639.00	495 000.00	40 000.00
INV00002 Sanierung Wasserleitung Poststrasse	180 668.05		185 000.00	40 000.00
INV00003 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	129 330.64		160 000.00	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		10 360.00		
INV00006 Sanierung Hauptleitung Hessenreuti	34 308.03	104 279.00		
INV00011 Ringleitung Bädlistrasse			150 000.00	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse	7 892.30			
INV00021 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	90 595.46			
72 Abwasserbeseitigung	172 798.50	41 271.30	225 000.00	0.00
7201 Abwasserbeseitigung	172 798.50	41 271.30	225 000.00	0.00
INV00002 Sanierung Abwasserleitung Poststrasse	34 044.14		95 000.00	
INV00003 Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	138 754.36		130 000.00	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		41 271.30		
74 Verbauungen	44 323.85	2 750.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	44 323.85	2 750.00	0.00	0.00
INV00007 Hochwasserschutz Gutbertshausen	44 323.85	2 750.00		
77 Übriger Umweltschutz	51 514.55	63 575.00	0.00	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	51 514.55	63 575.00	0.00	0.00
INV00001 Neubau / Sanierung Friedhofgebäude	39 044.90	63 575.00		
INV00005 Sanierung Friedhofmauer	12 469.65			

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

In Abweichung zu den Rechnungslegungsvorschriften wurde eine Direktentnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerschutz zu Gunsten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 103 706.20 verbucht. Dadurch entfällt die Aktivierung der Anlage. Der Beitrag an den regionalen Zweckverband zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges hätte aktiviert und über 15 Jahre zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerschutz abgeschrieben werden müssen. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Abweichung im Rechnungsjahr 2018. Für die Wertanpassung der Rückstellung für Guthaben aus Ferien- und Überzeit des Personals wurde eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 39 164.85 gemacht.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die *Bilanz* weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die *Erfolgsrechnung* weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der *Investitionsrechnung* werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die *Geldflussrechnung* stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im *Anhang* sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze*

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50 000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2018
in CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9 688.57
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge	256 708.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	610 237.88
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	876 634.45
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1 844 556.65
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	2 137 460.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	292 903.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 976 727.49
Netto-Cashflow	3 146 265.29
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	3 146 265.29

Die detaillierte Geldflussrechnung kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

In Abweichung zu den Rechnungslegungsvorschriften wurde eine Direktentnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerschutz zu Gunsten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 103 706.20 verbucht. Dadurch entfällt die Aktivierung der Anlage. Der Beitrag an den regionalen Zweckverband zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges hätte aktiviert und über 15 Jahre zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerschutz abgeschrieben werden müssen. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Abweichung im Rechnungsjahr 2018. Für die Wertanpassung der Rückstellung für Guthaben aus Ferien- und Überzeit des Personals wurde eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve von Fr. 39 164.85 gemacht.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die *Bilanz* weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die *Erfolgsrechnung* weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der *Investitionsrechnung* werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die *Geldflussrechnung* stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im *Anhang* sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze*

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50 000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2,50
Gebäude, Hochbauten	33	3,00
Tiefbauten	40	2,50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2,50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2,00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12,50
Spezialfahrzeuge	15	6,65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25,00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10,00
Anlagen im Bau	keine	–
Darlehen	keine	–
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	–

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2018	Einlage	Entnahme	31.12.2018
in CHF					
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	453 694.60	4 378.54		458 073.14
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2 341 062.45		-86 141.17	2 254 921.28
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	47 374.96		-2 276.71	45 098.25
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	1 911 698.42	6 912.69		1 918 611.11
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Handel	485 517.02	40 407.66		525 924.68
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	287 484.77		-93 080.25	194 404.52
2900.80	Spezialfinanzierung Flurstrassen	22 351.79		-12 929.91	9 421.88
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 549 184.01	51 698.89	-194 428.04	5 406 454.86
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	0.00	106 050.00		106 050.00
291	Fonds	0.00	106 050.00	0.00	106 050.00
2930.00	Vorfinanzierung Sanierung Hauptstr. (PG)	0.00	350 000.00		350 000.00
2930.01	Vorfinanzierung Sanierung Weinfeldenstr. (PG)	0.00	100 000.00		100 000.00
2930.02	Vorfinanzierung Sanierung Bleikenstr. (PG)	0.00	90 000.00		90 000.00
2930.10	Vorfinanzierung Erschliessung Parz. 564 (WV)	0.00	100 000.00		100 000.00
2930.11	Vorfinanzierung Wasserleitung Hauptstr. (WV)	0.00	80 000.00		80 000.00
2930.12	Vorfinanzierung Ringleitung Bädlistr.(WV)	0.00	50 000.00		50 000.00
2930.40	Vorfinanzierung Leerrohranlage Migros-MS Weinfeldenstrasse (EW)	0.00	70 000.00		70 000.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	840 000.00	0.00	840 000.00
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1 484 992.30		-39 164.85	1 445 827.45
296	Neubewertungsreserve FV	1 484 992.30	0.00	-39 164.85	1 445 827.45
2990.00	Jahresergebnis	0.00	9 688.57		9 688.57
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 400 340.31			3 400 340.31
299	Bilanzüberschuss*	3 400 340.31	9 688.57	0.00	3 410 028.88
29	Total Eigenkapital**	10 434 516.62	1 007 437.46	-233 592.89	11 208 361.19

* Eigenkapital steuerfinanzierter Bereich

** Eigenkapital steuerfinanzierter Bereich inkl. Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen und Neubewertungsreserve

7 Rückstellungsspiegel

Gemeinde Sulgen

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2018	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2018
in CHF						
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	0.00	50 838.00			50 838.00
2058.01.1	Rückstellung Bädlistrasse (PG)	40 976.75				40 976.75
2058.01.2	Rückstellung Erschliessung Palmenstrasse	0.00	268 500.00			268 500.00
2058.02.1	Rückstellung Deckbelag WL Hessenreuti (WV)	20 000.00		-20 000.00		0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	60 976.75	319 338.00	-20 000.00		360 314.75
208	Langfristige Rückstellungen	0.00				0.00
	Total Rückstellungen	60 976.75	319 338.00	-20 000.00		360 314.75

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Steuerwert pro Stück	Nominalwert pro Stück	Anzahl	Anteil der Gemeinde	Bilanz Konto	Buchwert 31.12.2018	m*
in CHF								
Abraxas Informatik AG St. Gallen	Informatikdienstleistungen für Gemeinden	200.00	100.00	175	0,101%	1070.00	35000.00	n
Telekabel Bischofszell AG	Betrieb digitales Datenetz in der Region Bischofszell u. Umgebung	1 900.00	1 000.00	10	1,818%	1070.00	19000.00	n
EKT Energie AG Arbon	Handel mit elektrischer Energie	35.00	10.00	9000	0,002%	1070.00	315000.00	n
Genossenschaft Seniorenzentrum Region Sulgen	Betrieb eines Seniorenzentrums	100.00	100.00	50	-	1070.20	5000.00	n
Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld	Betrieb eines Freiluft Schwimmbades	100.00	100.00	1	-	1070.20	100.00	n
Genossenschaft WEGA Weinfelden	Organisation und Betrieb Weinfelder Messen	1 000.00	1 000.00	1	-	1070.20	1 000.00	n
Genossenschaft Ruine Last und Heuberg	Genossenschaft zur Erhaltung der Ruinen Last und Heuberg	100.00	100.00	12	-	1070.20	1 200.00	n
Genossenschaft Raiffeisenbank Mittelthurgau	Genossenschaftsanteil	200.00	200.00	1	-	1070.20	200.00	n
Total						1070.00	369000.00	
						1070.20	7 500.00	
							376500.00	

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Sulgen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* m = Hinweis, ob ein massgeblicher Einfluss besteht durch Angabe von j (Ja) oder n (Nein)

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Gemeindeverbände					
Abwasserverband Aachtal	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Abwasserverband Mittelthurgau	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Feuerwehr Zweckverband Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Zweckverband	Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Gemeinde
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Öffentliche Fachstelle für Gesundheitsförderung und Suchtprävention.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Anschlussvertrag	Gemeinde
Verband Kehrichtverwertung Thurgau (KVA Thurgau)	Zweckverband	Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen, Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle und der Sonderabfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet, Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Energiebereich sowie Betrieb eines Kehrichtkraftwerkes		Anschlussvertrag	Abfallentsorgung
Wasserversorgung Felsenholz	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Wasserversorgung und Verbandsleitungen	Wasserbezug	Anschlussvertrag	Wasserversorgung
Verträge					
Mieterschlichtungsstelle AachThurLand	Gemeindevertrag	Gemeinsame Organisation einer Mieterschlichtungsstelle der Gemeinden Sulgen, Erlen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss jährlicher Kostenabrechnung	Vereinbarung	Gemeinde
Regionaler Führungsstab Mittelthurgau Bezirk Weinfielden	Gemeindevertrag	Sicherstellung, dass bei ausserordentlichen Lagen die unterstellten Mittel und Kräfte koordiniert und zielgerichtet eingesetzt werden können.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarung	Gemeinde
Werkhofbetrieb Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Gemeindevertrag	Betrieb eines gemeinsamen Werkhofs auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Vertrag	Vereinbarung	Gemeinde
Zivilschutzregion Bezirk Weinfielden	einfache Gesellschaft	Betrieb einer gemeinsamen regionalen Zivilschutzorganisation	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vertrag	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Andere					
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	Verein	Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung von Berufsbeistandschaften inkl. der Durchführung der nötigen Betreuung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Vereinbarungen mit Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
CONEX Familia	Verein	Aufgabenerfüllung im Bereich Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Vereinbarung	Gemeinde
Hagelabwehrverband Ostschweiz	Verein	Schutzoptimierung vor Hagelschäden, um grosse Schadensummen zu minimieren.	Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Integration-vor-4 Sulgen-Schönenberg-Kradolf (Murmehaus)	Verein	Gemeinsames Vorschulangebot für drei- bis vierjährige Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung, Motorik und Sozialkompetenz.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Kulthorpool Aach-Sitter-Thur	Verein	Gemeinsame und effektive Förderung des kulturellen Lebens in der Region Aach-Sitter-Thur.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Mittagstisch VSG Region Sulgen	Schule	Die VSG Region Sulgen bietet einen betreuten Mittagstisch für alle Schulkinder der Volksschulgemeinde Sulgen (ab Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit) an.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	GR-Beschluss	Gemeinde
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff Common)	Verein	Betreuer Treffpunkt für Jugendliche ab 1. Oberstufe bis zum 18. Lebensjahr	Jahresbeitrag	Statuten	Gemeinde
Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau	Verein	Förderung der regionalen Identität und das regionale Selbstbewusstsein	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Schwimmbad Thurfeld Kradolf-Schönenberg	Genossenschaft	Betrieb eines Freiluft-Schwimmbades in Schönenberg	Gemeindebeitrag	Statuten	Gemeinde
Spitex AachThurLand	Verein	Betrieb einer gemeinnützigen Spitex Organisation in der Region Mittelthurgau	Restfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz	jährliche Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Angebot für familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht.	jährlicher pro Kopf Beitrag und Unterstützungsbeiträge pro Fall	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Verband Thurgauer Gemeinden	Verein	Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindefinteressen gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Verein AchThurLand	Verein	Der Verein bezweckt die Bekanntmachung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Lebensraumes, die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung neuer Betriebe, die Durchführung, Initiierung oder Unterstützung von Massnahmen zur geeigneten Präsentation des Lebensraums mit dem Ziel, Familien oder Einzelpersonen dazu zu bewegen, sich im AchThurLand niederzulassen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft und des Verständnisses für die Wirtschaft in der Bevölkerung, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Vereine und Organisationen	jährlicher Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein Integrationsförderung Bezirk Weinfelden	Verein	Erbringung von Leistungen zur Integrationsförderung von Ausländern/Innen für die Mitgliedsgemeinden	jährlicher Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Tierkörper sammelstelle Weinfelden	Verein	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörper sammelstelle im Sinne der Tierseuchengesetzgebung.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Andere Verpflichtungen / Risiken					
Schützengesellschaft Sulgen / 300 m Schiessanlage Sulgen	Verein	Verpflichtung Angebot 300 m Schiessbetrieb / Kugelfangsanierung	jährlicher Beitrag an Servicekosten Trefferanzeige / Kostenübernahme im Sanierungsfall	GR-Beschluss / Bundesgesetz	Gemeinde
Deponie Riedt (Gemeinden Erlen und Sulgen)	Alltlast	laufende Überwachung / Untersuchung	anteilmässige Kostenübernahme im Sanierungsfall	Kataster belasteter Standorte	Abfallentsorgung

Finanzanlagen	1070.00	1070.20	Total
in CHF	Aktien	Anteilscheine	
Stand per 01.01.2018	369000.00	7500.00	376500.00
Anschaffungen	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	369000.00	7500.00	376500.00

Sachanlagen FV	1080.00	1080.80	Total
in CHF	Grundstücke FV	Landkredit- konto	
Stand per 01.01.2018	588369.00	3929301.00	4517670.00
Anschaffungen	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	-1307139.00	-1307139.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	588369.00	2622162.00	3210531.00

9 Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Gemeinde Sulgen

Total Gemeinde	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2018	51 626.00	1913 050.17	72 177.85	4 292 961.56	4 041 672.24	88 186.47	0.00	10 459 674.29
Anschaffungen netto	0.00	46 920.55	41 573.85	82 064.87	-12 060.45	0.00	1 685 032.83	1 843 531.65
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	51 626.00	1 959 970.72	113 751.70	4 375 026.43	4 029 611.79	88 186.47	1 685 032.83	12 303 205.94
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2018	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-195 997.00	-11 375.00	-426 643.00	-161 714.00	-17 637.00	0.00	-818 529.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	-5 163.00	-195 997.00	-11 375.00	-426 643.00	-161 714.00	-17 637.00	0.00	-818 529.00
Buchwert per 01.01.2018	51 626.00	1 913 050.17	72 177.85	4 292 961.56	4 041 672.24	88 186.47	0.00	10 459 674.29
Buchwert per 31.12.2018	46 463.00	1 763 973.72	102 376.70	3 948 383.43	3 867 897.79	70 549.47	1 685 032.83	11 484 676.94

Auf den nachfolgenden Seiten ist das Verwaltungsvermögen unterteilt auf den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie die Eigenwirtschaftsbetriebe ausgewiesen.

Allgemeiner Haushalt	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2018	51 626.00	1913 050.17	72 177.85	131 431.80	4 041 672.24	88 186.47	0.00	6 298 144.53
Anschaffungen netto	0.00	46 920.55	41 573.85	0.00	-12 060.45	0.00	675 245.85	751 679.80
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	51 626.00	1 959 970.72	113 751.70	131 431.80	4 029 611.79	88 186.47	675 245.85	7 049 824.33
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2018	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-195 997.00	-11 375.00	-13 143.00	-161 714.00	-17 637.00	0.00	-405 029.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	-5 163.00	-195 997.00	-11 375.00	-13 143.00	-161 714.00	-17 637.00	0.00	-405 029.00
Buchwert per 01.01.2018	51 626.00	1 913 050.17	72 177.85	131 431.80	4 041 672.24	88 186.47	0.00	6 298 144.53
Buchwert per 31.12.2018	46 463.00	1 763 973.72	102 376.70	118 288.80	3 867 897.79	70 549.47	675 245.85	6 644 795.33

9 Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Eigenwirtschaftsbetriebe	1403 Übrige Tiefbauten	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF			
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.2018	4 161 529.76	0.00	4 161 529.76
Anschaffungen netto	82 064.87	1 009 786.98	1 091 851.85
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	4 243 594.63	1 009 786.98	5 253 381.61
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2018	0.00	0.00	0.00
Planmässige Abschreibungen	-413 500.00	0.00	-413 500.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	-413 500.00	0.00	-413 500.00
Buchwert per 01.01.2018	4 161 529.76	0.00	4 161 529.76
Buchwert per 31.12.2018	3 830 094.63	1 009 786.98	4 839 881.61

Passivierte Investitionsbeiträge

Gemeinde Sulgen

Eigenwirtschaftsbetriebe	2068 Passivierte Investitionsbeiträge	Total
in CHF		
Beitragswerte		
Stand per 01.01.2018	0.00	0.00
Zugänge	1 608 826.20	1 608 826.20
Abgänge	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	1 608 826.20	1 608 826.20
Kumulierte Auflösungen		
Stand per 01.01.2018	0.00	0.00
Planmässige Abschreibungen	0.00	0.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00
Abgänge / Verkäufe	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	0.00	0.00
Buchwert per 01.01.2018	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2018	1 608 826.20	1 608 826.20

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglementes über das Landkreditkonto

Liegenschaftenbezeichnung	Grundbuch- Eintrag	Kaufpreis	Fläche in m ²	Preis pro m ²	Buchwert 01.01.18	Veränderung	Buchwert 31.12.18
in CHF							
Land «Befang», Parzelle 2042	18.12.91	744 000.00	3 099	380.00	1 177 620.00	0.00	1 177 620.00
Land «Molis», Parzelle 464	13.12.93	133 694.00	12 156	7.00	85 092.00	0.00	85 092.00
Land «Underdorf», Parzelle 904 (Land MS Weinfeldenstrasse 190m ² z. G. EW, ist noch nicht abparzelliert)	13.12.91/ 05.07.13	1 286 131.00	8 550	159.00	2 666 589.00	*-1 307 139.00	1 359 450.00
Total		2 163 825.00			3 929 301.00	-1 307 139.00	2 622 162.00
Total Kreditbeanspruchung per 31.12.18		2 163 825.00					
Kreditkompetenz gemäss Reglement		4 000 000.00					
Saldo noch zur Verfügung per 31.12.18		1 836 175.00					

* Verkauf 8221 m² Bauland an Girsberger Immobilien AG

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindeführung in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonaler aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden. Zur Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 gelten unterschiedliche Berechnungsweisen wie nach dem bisherigen Rechnungsmodell.

Selbstfinanzierungsgrad:

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2018 HRM2		115,17% neue Berechnung
2017 HRM1	25,30%	
2016 HRM1	1 239,10%	
2015 HRM1	29,10%	

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:

> 100%	ideal
80–100%	gut vertretbar
50–80%	problematisch
< 50%	ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil:

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2018 HRM2		12,21% neue Berechnung
2017 HRM1	5,90%	
2016 HRM1	8,50%	
2015 HRM1	1,70%	

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20%	gut
10–20%	mittel
< 10%	schwach

Nettoverschuldungsquotient (neu gemäss HRM2):

Nettoschulden im Verhältnis zu Direkten Steuern

2018 HRM2 neu	12,02% neue Berechnung
----------------------	-------------------------------

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoverschuldung abzutragen.

Richtwerte:

< 100%	gut
100–150%	genügend
> 150%	schlecht

Nettoverschuldung I pro Einwohner (neu gemäss HRM2):

$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

2018 HRM2 neu	CHF 30.05 neue Berechnung
----------------------	----------------------------------

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:

< CHF 0	Nettovermögen
CHF 0–CHF 1 000	geringe Verschuldung
CHF 1 001–CHF 2 500	mittlere Verschuldung
CHF 2 501–CHF 5 000	hohe Verschuldung
> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung

Kapitaldienstanteil (bisher):

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

	Ohne Werke	Gesamt
2018 HRM2		5,40%
2017 HRM1	-1,33%	
2016 HRM1	-0,96%	
2015 HRM1	-0,70%	

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5–15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

Zinsbelastungsanteil (bisher)

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

	Ohne Werke	Gesamt
2018 HRM2		0,66%
2017 HRM1	-7,80%	
2016 HRM1	-8,80%	
2015 HRM1	-8,60%	

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte:

0–4%	gut
4–9%	genügend
> 9%	schlecht

Steuerkraft pro Einwohner (bisher)

$$\frac{100\% \text{ einfache Steuer}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

2018 HRM2	CHF 1 769.66
2017 HRM1	CHF 1 756.74
2016 HRM1	CHF 1 709.73
2015 HRM1	CHF 1 654.65

Aussage:

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Richtwerte:

je höher, umso besser

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Gemeinde Sulgen

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto	Bereich	Projekt	bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31. 12. 2017		Rechnung 2018		Restkredit a*
			Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INV00006	Wasser	Sanierung WL Hessenreuti	528 000	24.11.14	392 117.00	0.00	34 308.03	104 279.00	205 853.97
INV00001	Friedhof	Neubau/Sanierung Friedhofgebäude	1 300 000	31.05.16	1 150 171.25	0.00	39 044.90	63 575.00	174 358.85
INV00005	Friedhof	Sanierung Friedhofmauer	230 000	28.11.16	223 081.55	0.00	12 469.65	0.00	-5 551.20
INV00022	Strasse	Sanierung Kradolffstrasse	283 000	28.11.16	345 236.10	0.00	46 920.55	0.00	-109 156.65
INV00007	Gewässer	Hochwasserschutz Gutbertshausen	461 000	28.11.16	247 177.85	175 000.00	44 323.85	2 750.00	347 248.30
INV00010	EW	HS-Industriering ab MS-Weinfeldenstr.	843 000	28.11.16	473 838.05	0.00	152 035.84	0.00	217 126.11
INV00008	Feuerwehr	Anschaffung Atemschutzfahrzeug	103 800	27.11.17	0.00	0.00	103 706.20	**103 706.20	103 800.00
INV00002	Strasse	Sanierung Poststrasse	570 000	27.11.17	10 653.70	0.00	437 308.55	0.00	122 037.75
INV00002	Wasser	Sanierung Poststrasse	185 000	27.11.17	950.00	0.00	180 668.05	0.00	3 381.95
INV00002	Abwasser	Sanierung Poststrasse	95 000	27.11.17	0.00	0.00	34 044.14	0.00	60 955.86
INV00002	EW	Sanierung Poststrasse	175 000	27.11.17	2 475.00	0.00	136 140.20	0.00	36 384.80
INV00003	Strasse	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	350 000	27.11.17	9 652.35	0.00	234 937.30	0.00	105 410.35
INV00003	Wasser	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	160 000	27.11.17	900.00	0.00	129 330.64	0.00	29 769.36
INV00003	Abwasser	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	130 000	27.11.17	1 800.00	0.00	138 754.36	0.00	-10 554.36
INV00003	EW	Sanierung Dorfstr. Donzhausen	45 000	27.11.17	0.00	0.00	22 134.31	0.00	22 865.69
INV00009	EW	Unterpressung SBB-Unterführung	320 000	27.11.18	2 543.15	0.00	259 627.52	0.00	57 829.33
INV00018	Wasser	Erschliessung Parz. 564	177 000	29.05.18	0.00	0.00	0.00	0.00	177 000.00

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

** Entnahme aus Reserve Spezialfinanzierung Feuerwehr

Investitionsrechnung		Projekt	bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2017		Rechnung 2018		Restkredit a*	
Konto	Bereich		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
in CHF										
INV00012	Strasse	Erschliessung Palmenstr.	164000	26.11.18	0.00	0.00	3000.00	0.00	161000.00	n
INV00012	Wasser	Erschliessung Palmenstr.	21000	26.11.18	0.00	0.00	7892.30	0.00	13107.70	n
INV00012	EW	Erschliessung Palmenstr.	30500	26.11.18	0.00	0.00	600.00	0.00	29900.00	n
INV00017	Strasse	Aufspurung Weinfeldenstrasse	53000	26.11.18	0.00	0.00	0.00	0.00	53000.00	n
INV00013	Strasse	Sanierung Weinfeldenstrasse	100000	26.11.18	0.00	0.00	0.00	0.00	100000.00	n
INV00016	EW	Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstr.	181000	26.11.18	0.00	0.00	5000.00	0.00	176000.00	n
INV00019	EW	Leerrohranlage TKB – Hochdorf	147000	26.11.18	0.00	0.00	5000.00	0.00	142000.00	n
INV00020	EW	MS-Verkabelung MS Auwiesenstr. – SS Milchpulverfabrik	260000	26.11.18	0.00	0.00	0.00	0.00	260000.00	n

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Sulgen eingesehen und an der Sitzung vom 26. März 2019 genehmigt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Sulgen, 26. März 2019

Der Gemeinderat:

Michèle Artho
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Andreas Opprecht

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018

An die Gemeindeversammlung der
Politischen Gemeinde Sulgen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Sulgen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden an vier Halbtagen vorgenommen. Die Rechnungsprüfungskommission wurde für die erstmalige Rechnungslegung nach HRM2 durch die BDO unterstützt.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das

interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 23902391.72 und einem Ertragsüberschuss von CHF 9688.57 zu genehmigen.

Sulgen, 3. April 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Naef
Markus Ramsauer
Marco Punzi
Reinold Biefer
Patrick Wäfler

Jahresberichte aus der Verwaltung

AHV-Zweigstelle

Renten

Im Jahr 2018 wurden an Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Sulgen folgende Beträge durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau ausbezahlt. Angaben von anderen Ausgleichskassen liegen nicht vor.

AHV-Renten	Fr.	7 941 453
IV-Renten	Fr.	1 252 495
Ergänzungsleistungen (EL)	Fr.	1 197 804
Krankheitskosten zur EL	Fr.	113 760

Anzahl Rentner per 31. Dezember 2018:

AHV	375
IV	75
EL	91

Bestattungswesen

Im Jahr 2018 fanden auf dem Friedhof Sulgen 41 Beerdigungen statt.

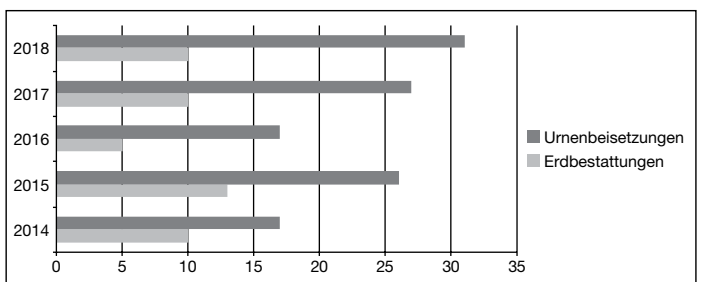
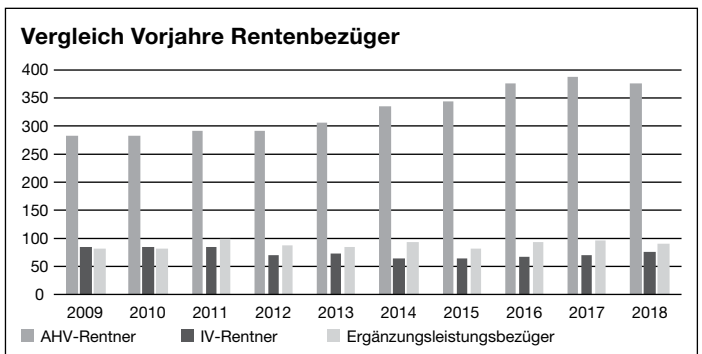
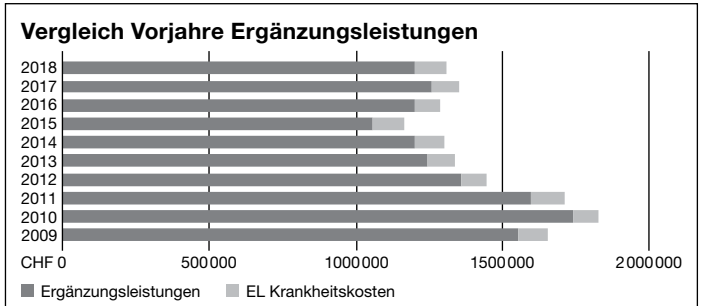
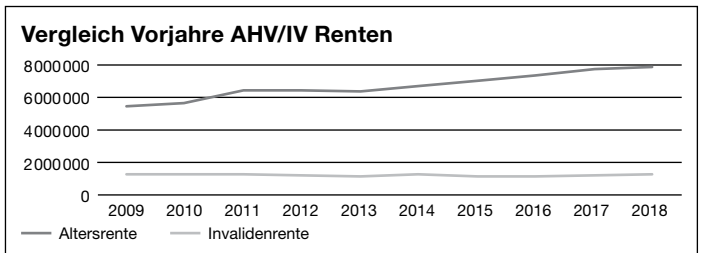
Erdbestattungen	10
Urnengräber	7
Urnenwand	8
Liegeplatten	0
Stele	4
Urnen in best. Gräber	12
Sammelblock	0

Diverses

Urnen nicht beigesetzt	4
Auswärtige Bestattungen	3

Vergleich Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen der letzten 5 Jahre:

	Erdbestattungen	Urnenbeisetzungen
2014	10	17
2015	13	26
2016	5	17
2017	10	27
2018	10	31



Einwohneramt

Bevölkerung per 31.12.2017	3744
Bevölkerung per 31.12.2018	3842
Wachstum 2018 (+2,6%)	98

Zusammensetzung der Einwohnerzahl:

Schweizer	1385	Ausländer	534
Schweizerinnen	1468	Ausländerinnen	455
		Ausländeranteil	25,7%

Aufteilung nach Zivilstand:	ledig	1583
	verheiratet	1769
	eingetragene Partnerschaft	3
	verwitwet	194
	geschieden	293

Aufteilung nach Konfession:	evangelisch-reformiert	1269
	römisch-katholisch	1100
	unbekannt/andere	1473

Aufteilung nach Ortskreis:	Sulgen	3303
	Hessenreuti	61
	Donzhausen	305
	Götighofen	173

Eintragungen ins Einwohnerregister:

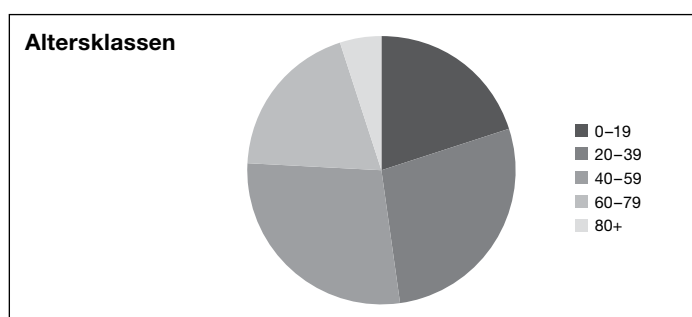
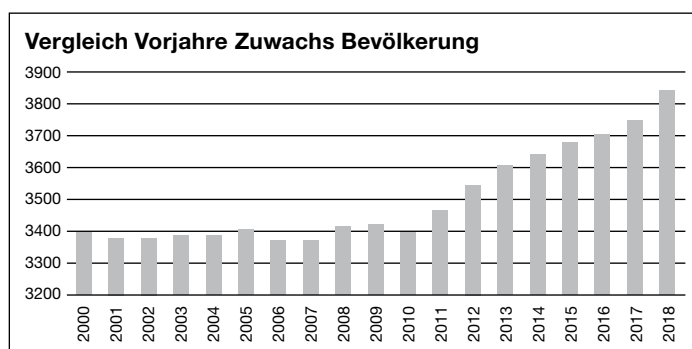
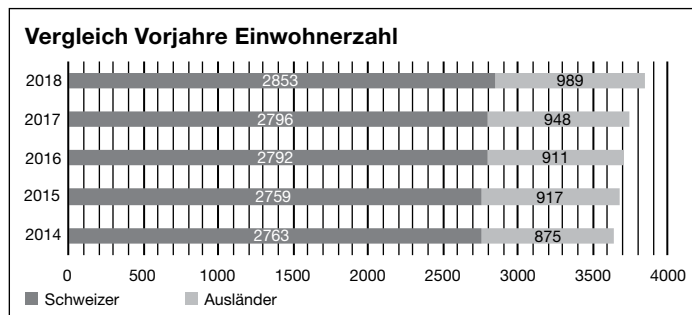
Geburten:	32
Todesfälle:	35
Eheschliessungen:	14
Zuzüge:	384
Wegzüge:	283

Einwohnerstatistik

	2014	2015	2016	2017	2018
Schweizer	1357	1347	1357	1358	1385
Schweizerinnen	1406	1412	1435	1438	1468
Ausländer	477	493	488	509	534
Ausländerinnen	398	424	423	439	455
Total	3638	3676	3703	3744	3842

	2014	2015	2016	2017	2018
Schweizer	2763	2759	2792	2796	2853
Ausländer	875	917	911	948	989
Total	3638	3676	3703	3744	3842

Altersklassen	Total 2018	in %
0-19	764	19,9
20-39	1090	28,4
40-59	1075	28,0
60-79	717	18,7
80+	196	5,1
Total	3842	100,0



Elektrizitätswerk

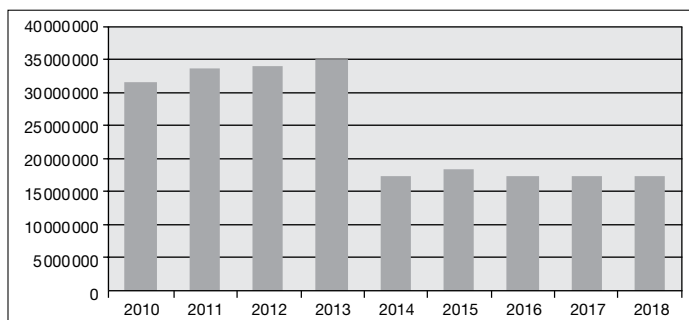
Energieeinkauf 2018

Die Energiebedarfsmenge erhöht sich um 1,06%. Die durch das EW Sulgen gehandelte Energiemenge beträgt 41% des Netzsatzes. Ein weiterer Grosskunde deckt 2018 seinen Strombedarf auf dem freien Markt ab.

		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	3 976 151	3 987 691	7 963 842
Niedertarif	kWh	4 798 547	4 698 498	9 497 045
Gesamt	kWh	8 774 698	8 686 189	17 460 887

Energieeinkauf im Vorjahresvergleich

2010	kWh	31 373 430
2011	kWh	33 435 798
2012	kWh	33 891 368
2013	kWh	34 999 532
2014	kWh	17 211 192
2015	kWh	18 360 871
2016	kWh	17 240 796
2017	kWh	17 277 159
2018	kWh	17 460 887

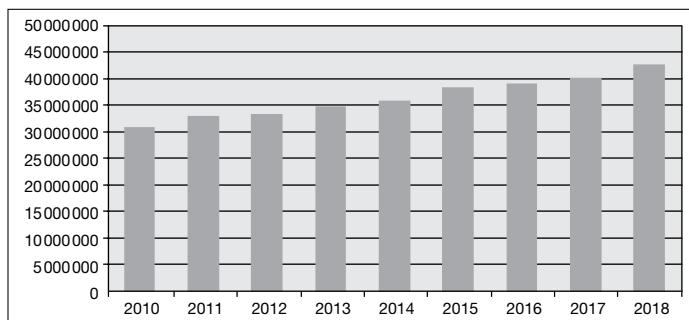


Energieverbrauch 2018

		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	10 391 423	10 156 819	20 548 242
Niedertarif	kWh	11 148 521	10 590 793	21 739 314
Gesamt	kWh	21 539 944	20 747 612	42 287 556

Energieverbrauch im Vorjahresvergleich

2010	kWh	30 695 937
2011	kWh	32 756 745
2012	kWh	33 195 161
2013	kWh	34 440 132
2014	kWh	35 563 042
2015	kWh	38 027 737
2016	kWh	38 808 168
2017	kWh	39 805 257
2018	kWh	42 287 556



Leistungsmaximum

23. Oktober / 08.30 Uhr 8016 kW

Photovoltaik-Anlage

Rückgelieferte Menge an das EW Sulgen 821 583 kWh

Gemeinderat

Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2018 an 24 (Vorjahr: 24) Sitzungen 260 (Vorjahr: 279) Geschäfte.

Die Baubehörde hat in dieser Zeit 19 (Vorjahr: 19) Sitzungen abgehalten, an denen 105 (Vorjahr: 107) Geschäfte besprochen wurden. Die Baubehörde konnte 1 Einfamilienhaus (Vorjahr: 6), 2 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr: 6), 4 Industrie-/Gewerbebauten (Vorjahr: 3), 0 landwirtschaftliche Baute (Vorjahr: 1), bewilligen.

Gemeindesteueramt

Im Kalenderjahr 2018 wurden durch das Steueramt Sulgen Staats- und Gemeindesteuern im Betrag von Fr. 19 465 490 in Rechnung gestellt. Die fakturierten Steuerbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Körperschaften:

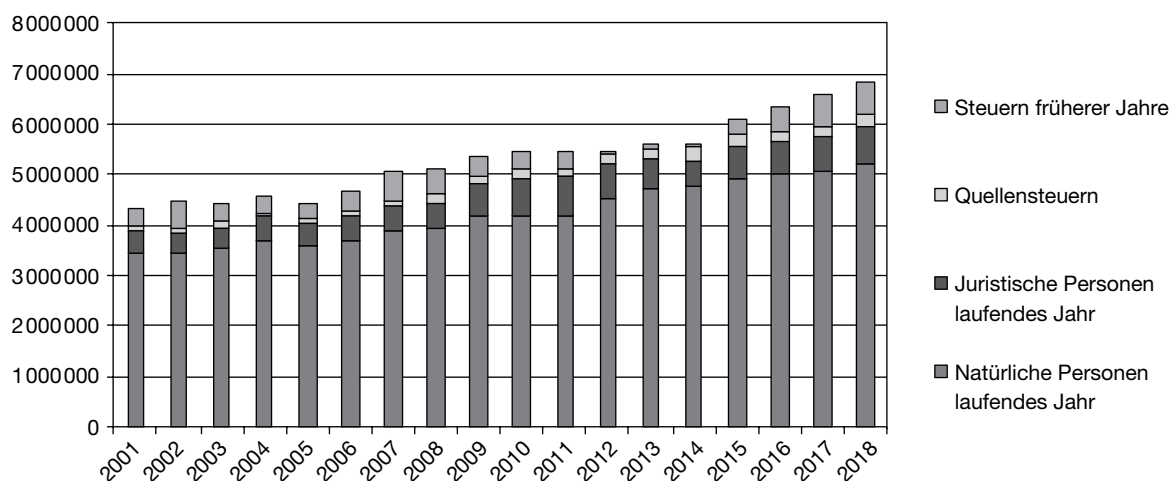
Körperschaft	Steuerfuss	Natürliche Personen	Juristische Personen	Quellensteuern	Total
Staat Thurgau	117%	6 659 825	1 022 182	300 345	7 982 352
Politische Gemeinde	50%	2 846 140	436 831	141 010	3 423 981
Volksschule Sulgen	96%	5 457 321	839 253	270 580	6 567 154
Evang. Kirchgemeinde	25%	599 533	118 928	3 822	722 283
Kath. Kirchgemeinde	25%	368 509	100 967	25 961	495 437
Feuerwehr		174 773	–	36 071	210 844
Direkte Bundessteuer		–	–	63 439	63 439
Total Steuerertrag		16 106 101	2 518 161	841 228	19 465 490
Anzahl Steuerpflichtige		2 437	267	334	3 038

Entwicklung der Steuerkraft (Steuern zu 100%)

Die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Sulgen hat gegenüber dem Vorjahr um erfreuliche 3,37 Prozent zugenommen.

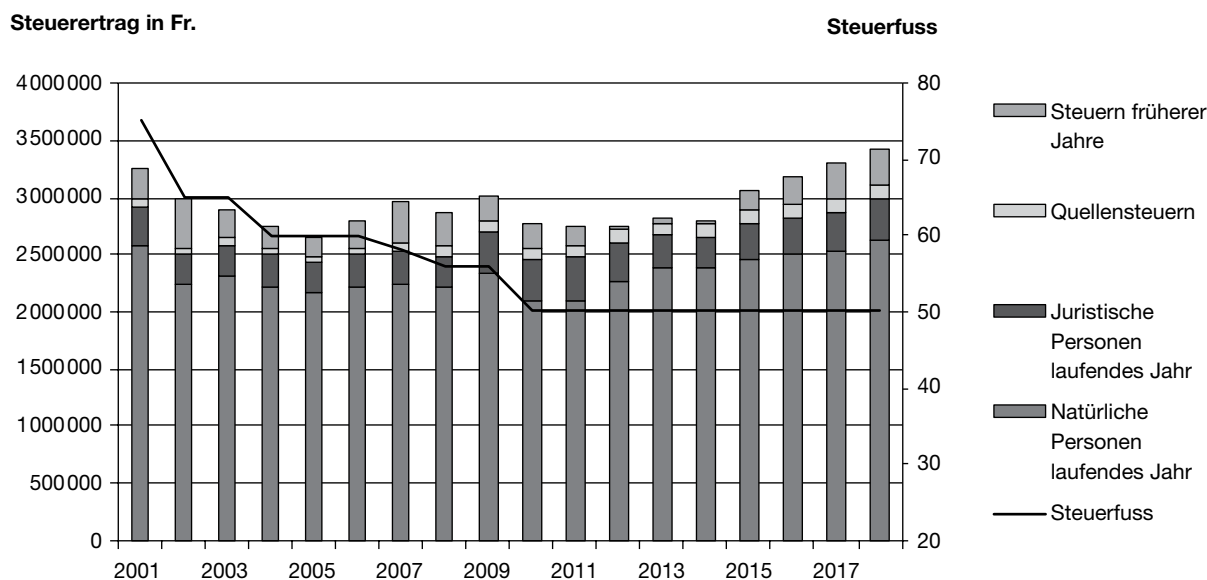
Steuern zu 100%	2017	2018	
Natürliche Personen laufendes Jahr	Fr. 5 056 249	Fr. 5 239 832	+3,63%
Juristische Personen laufendes Jahr	Fr. 681 423	Fr. 710 016	+4,19%
Quellensteuern	Fr. 234 909	Fr. 256 610	+9,23%
Steuern früherer Jahre	Fr. 625 122	Fr. 615 742	–1,51%
Abschreibungen/Erlasse	Fr. –20 479	Fr. –23 167	+13,12%
Steuerkraft	Fr. 6 577 224	Fr. 6 799 033	+3,37%

Entwicklung der Steuerkraft 2001–2018 (Steuern zu 100%)



Entwicklung des Steuerertrages (2001–2018)

Dank der gestiegenen Steuerkraft konnte der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Sulgen seit 2001 mehrere Male gesenkt werden. Im Kalenderjahr 2018 liegt der Steuerertrag (mit einem Steuerfuss von 50%) etwa 5 Prozent über dem Steuerertrag des Kalenderjahres 2001 (mit einem Steuerfuss von 75%).



Steuererklärungen 2017 / Steuerfaktoren 2017

Per 31. Dezember 2018 waren 92,36% (Vorjahr: 90,59%) aller Steuererklärungen 2017 definitiv veranlagt. Rund 60 Prozent der Veranlagungen wurden durch das Gemeindesteuernamt vorgenommen und etwa 40 Prozent durch die Kantonale Steuerverwaltung. Die Steuerveranlagungen 2017 weisen folgende Steuerfaktoren aus:

Steuerbares Einkommen:				Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Verheiratet		
Fr.	0.00	bis	Fr.	20 000.00	499	(36,6%)	193	(18,2%)
Fr.	20 100.00	bis	Fr.	40 000.00	375	(27,5%)	125	(11,8%)
Fr.	40 100.00	bis	Fr.	60 000.00	301	(22,1%)	233	(22,0%)
Fr.	60 100.00	bis	Fr.	80 000.00	121	(8,9%)	225	(21,2%)
Fr.	80 100.00	bis	Fr.	100 000.00	46	(3,4%)	136	(12,8%)
Fr.	100 100.00	bis	Fr.	200 000.00	18	(1,3%)	135	(12,7%)
Fr.	200 100.00	und mehr			2	(0,2%)	14	(1,3%)

Steuerbares Vermögen:				Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend und Verheiratet		
Fr.	0.00			1 580	(65,2%)	
Fr.	100.00	bis	Fr.	500 000.00	619	(25,5%)
Fr.	500 100.00	bis	Fr.	1 000 000.00	126	(5,2%)
Fr.	1 000 100.00	und mehr		98	(4,1%)	

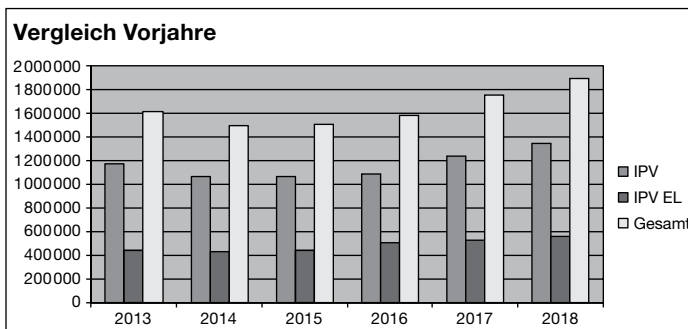
Herzlichen Dank

Wir möchten bei dieser Gelegenheit allen Steuerpflichtigen danken, die ihren Pflichten als Steuerzahler fristgerecht nachkommen. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und tragen zu einer kostengünstigen Verwaltung bei. Herzlichen Dank.

Krankenkassenkontrollstelle

Individuelle Prämienerbilligung (IPV)

Im Berichtsjahr 2018 haben 1342 Personen in unserer Gemeinde eine Krankenkassenprämienerbilligung erhalten. Es wurde eine Summe von CHF 1 339 604.00 ausbezahlt. Zusätzlich wurden CHF 556 748.00 an Personen mit einer Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente ausgerichtet. Die Gesamtsumme beträgt somit CHF 1 896 352.00. Bei Bezüglern einer Ergänzungsleistung ist die Prämienerbilligung bereits in der monatlichen Ergänzungsleistung eingeschlossen. Der IPV-Gemeindeanteil betrug 20,38%.



Sozialamt Sulgen

Sozialbehörde

Erledigte Geschäfte

Die Sozialbehörde hat an 8 Sitzungen 97 reguläre Geschäfte (2017: 91 an 7 Sitzungen) erledigt.

Sozialhilfe

Die Sozialbehörde hatte 25 (2017: 30) Neuanträge zu behandeln. Dazu kamen 22 (Vorjahr 20) Ergänzungsanträge zu laufenden Fällen. Im Berichtsjahr wurden 19 (Vorjahr 17) Fälle abgeschlossen und die Unterstützungsleistungen eingestellt.

2x Weihnachten

Zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz durfte das Sozialamt im Frühling 2018 an 10 Familien oder Einzelpersonen eine Tasche aus der Aktion 2x Weihnachten abgeben.

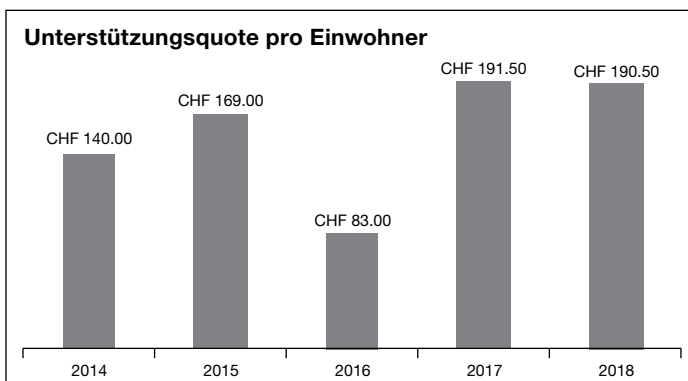
Alimente

Im Bereich der Alimente ist im 2018 ein neuer Bevorschussungsfall dazu gekommen. Vier Fälle konnten nach Revisionen abgeschlossen werden. Per Ende 2018 gibt es je 5 Bevorschussungs- und Inkassofälle.

Sozialhilferechnung

Die Sozialhilferechnung 2018 schliesst ab mit Bruttoausgaben (inkl. Alimentenvorschüsse) von Fr. 3 125 906.97 und Einnahmen (inkl. Rückerstattung Alimentenvorschüsse) von Fr. 2 354 509.78; d. h. die Mehrauslagen betragen Fr. 771 397.19.

Die reinen Unterstützungen ohne Alimentenvorschüsse (Nettoaussagen) belaufen sich auf Fr. 733 921.89. Die Pro-Kopf-Ausgaben der reinen Unterstützungsleistungen sind somit fast gleich hoch wie im Vorjahr.



Asylwesen

Gemäss Verteilschlüssel hat die Gemeinde Sulgen im 2018 das Soll zur Aufnahme von Flüchtlingen erfüllt. Im Berichtsjahr wurden zwei syrische Familien (vom Kanton zugewiesen) und diverse eritreische Einzelpersonen unterstützt.

Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich werden die Gemeinden während 5 oder 7 Jahren ab Einreise durch den Bund finanziell unterstützt, damit es während dieser Zeit für die Gemeinden zu keinen Mehrbelastungen kommt.

Entwicklung im Sozial- und Asylbereich

Entwicklungen im Sozialbereich lassen sich nicht vorhersehen. Es ist damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr wieder verschiedene Asylbewerber von der Peregrina-Stiftung abgelöst werden und durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

Für 2019 rechnet das Staatssekretariat für Migration gemäss der wahrscheinlichsten Entwicklung mit schweizweit ca. 15 500 neuen Asylgesuchen. Angesichts der zahlreichen Krisen- und Konfliktherde im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent ist das Migrationspotenzial weiterhin hoch. Deshalb ist 2019 auch ein erneuter Anstieg der Asylgesuche möglich.

Wasserversorgung

Wasserstatistik Sulgen 2018

Wassergewinnung 2018

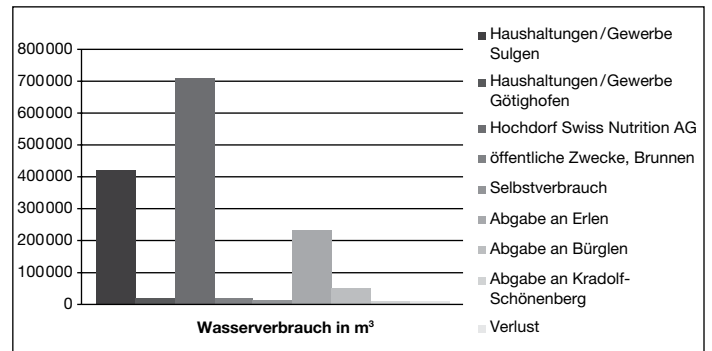
Grundwassergewinnung	1 440 888 m ³
Ankauf Felsenholz	23 981 m ³

Total 1 464 869 m³

Wasserabgabe 2018

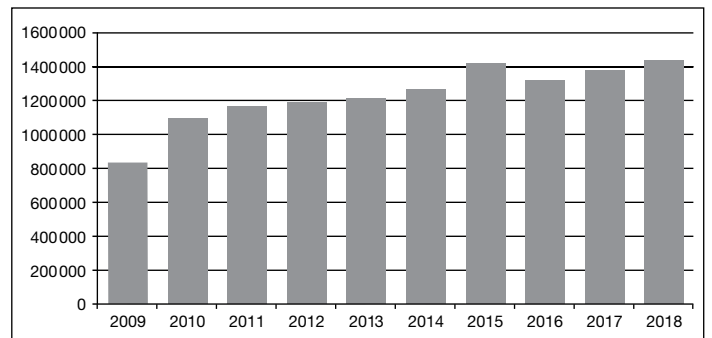
Haushaltungen/Gewerbe Sulgen	417 114 m ³
Haushaltungen/Gewerbe Götighofen	18 659 m ³
Hochdorf Swiss Nutrition AG	710 018 m ³
öffentliche Zwecke, Brunnen	18 500 m ³
Selbstverbrauch	10 500 m ³
Abgabe an Erlen	232 651 m ³
Abgabe an Bürglen	49 022 m ³
Abgabe an Krادolf-Schönenberg	1 252 m ³
Verlust	7 153 m ³

Total 1 464 869 m³



Grundwassergewinnung 2018 im Vergleich mit den Vorjahren

2009	841 505 m ³
2010	1 096 584 m ³
2011	1 172 953 m ³
2012	1 196 701 m ³
2013	1 222 626 m ³
2014	1 274 350 m ³
2015	1 430 020 m ³
2016	1 321 153 m ³
2017	1 381 680 m ³
2018	1 440 888 m ³



Traktandum 3

Information aktueller Planungsstand Verkehrsknoten Migros

Seit rund 15 Jahren beschäftigt der Verkehrsknoten Migros (Einlenker von der Industriestrasse in die Hauptstrasse) die Verkehrsplaner und den Gemeinderat. Mehrmals wurde die Verkehrssituation an dieser Stelle in den vergangenen Jahren an Gemeindeversammlungen und anderen Veranstaltungen von besorgten Stimmbürgern und Vertretern von Industrie und Gewerbe thematisiert. In dieser Zeitspanne erfolgten verschiedene Abklärungen durch Gemeinderat, Kantonales Tiefbauamt und Verkehrsplaner. Gleichzeitig stiegen die Verkehrsfrequenzen auf der Hauptstrasse deutlich an und mehr und mehr Autos nutzen die Industriestrasse, Tendenz steigend. Es wurden Studien zum Bau eines Kreisels und einer Aufspurstrecke erstellt, ebenfalls wurden als Basis Verkehrszählungen vorgenommen.

2019/2020 wird die Hauptstrasse zwischen Unterführung und Kreisel durch das Kantonale Tiefbauamt saniert. Dies ist eine Chance, bauliche Anpassungen entlang der Hauptstrasse vorzunehmen und sich dabei ergebende Synergien zu nutzen. Aus diesem Grund prüft der Gemeinderat derzeit nochmals Varianten, den Verkehrsfluss an diesem Knoten zu verbessern. Vorausgesetzt, die Lösungsansätze sind sinnvoll, durch das Tiefbauamt bewilligungsfähig und für die Gemeinde finanzierbar, plant der Gemeinderat, an der Herbstversammlung einen Investitionskredit zu beantragen und im Frühjahr 2020 bauliche Massnahmen auszuführen. An der Versammlung vom 28. Mai 2019 informiert den Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand am Verkehrsknoten Migros.



Traktandum 4

Wahlen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Mitglieder des Wahlbüros (Urnenoffizianten) müssen gemäss Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung gewählt werden.

4.1 Wahl Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission muss für die Amtsdauer vom 1.6.2019 bis 31.5.2023 neu gewählt werden. An der Gemeindeversammlung im November 2018 wurde Peter Graf als Suppleant verabschiedet.

Es stellen sich für die nächste Legislatur zur Wahl:

Als Revisoren:

Näf Daniel, Götighofen	bisher
Biefer Reinold, Sulgen	bisher
Ramsauer Markus, Sulgen	bisher
Wäfler Patrick, Sulgen	bisher

Als Suppleanten:

Punzi Marco, Sulgen	bisher
Nicole Merz, Sulgen	neu

In den vergangenen Legislaturen wurden die Suppleanten gleichgestellt in die Prüfung miteinbezogen.

Antrag und Empfehlung:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sechs Kandidaten zur Wahl.

Es können an der Gemeindeversammlung auch weitere Vorschläge gemacht werden.

4.2 Wahl Urnenoffizianten (Wahlbüro)

Die Urnenoffizianten (Wahlbüro) müssen für die Amtsdauer vom 1.6.2019 bis 31.5.2023 neu gewählt werden. Urnenoffiziant Aldo Karrer und Urnenoffiziantin Stv. Rösli Wäfler haben auf Ende Amtsdauer ihre Rücktritte eingereicht.

Es stellen sich für die nächste Legislatur zur Wahl:

als Urnenoffizianten

Böglin Gabriela, Donzhausen	bisher
Gisler Doris, Sulgen	bisher
Rieser Marcel, Donzhausen	bisher
Schneider Bruno, Götighofen	bisher
Streit Roland, Götighofen	bisher
Brunner Karin, Götighofen	bisher

Als Urnenoffizianten Stv.

Breitenmoser Jasmin, Donzhausen	bisher
Maurer Markus, Sulgen	bisher
Fischer Simon, Hessenreuti	neu
Schönenberger Jan, Sulgen	neu

Antrag und Empfehlung:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die zehn Kandidaten zur Wahl.

Es können an der Gemeindeversammlung auch weitere Vorschläge gemacht werden.

Traktandum 5

Einbürgerungen



Frau Marina Sopi, geboren am 24. Januar 2000, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft an der Bahnhofstrasse 13, 8583 Sulgen, stellt das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung für sich.

Frau Sopi ist hier geboren und ging hier zur Schule. Für sie ist Sulgen ihr daheim. Sie fühlt sich vertraut mit der Kultur von hier. Politische Abstimmungen werden teilweise verfolgt und am Tisch zu Hause diskutiert. Frau Sopi hat drei ältere Geschwister. Alle drei haben sich einbürgern lassen (Florian 2016 und Gloria 2017). Der älteste Bruder Gabriel konnte sich aufgrund seiner Heirat vereinfacht einbürgern lassen. Die Eltern von Frau Sopi arbeiten beide in Sulgen.

Frau Sopi ist Katholikin. Sie macht die kaufmännische Ausbildung und arbeitet in einem IT-Unternehmen in Tägerwilen. Ihren Arbeitsweg bewältigt sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Filiale befindet sich zwei Gehminuten vom Bahnhof Tägerwilen entfernt. Im Sommer 2019 hat sie Lehrabschlussprüfungen. Frau Sopi plant danach, die BMS zu machen und ist aktuell am Lernen für ihre Abschlussprüfungen.

Frau Sopi hat keinen Bezug zu ihrem Heimatland, da ihre Familie in Sulgen oder der nahen Umgebung wohnt. Meistens geht sie im Sommer für zwei Wochen nach Kosovo, um ihren Grossvater zu besuchen.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Marina Sopi in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Behördenmitglieder und Kommissionen der Politischen Gemeinde Sulgen

Amtsduer: 1. Juni 2015 – 31. Mai 2019

Gemeinderat

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Werner Herrmann, Vize-Gemeindepräsident
Michèle Artho
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Baubehörde

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann, Vizepräsident
Michèle Artho
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Bau- und Werkverwalter (mit beratender Stimme)

Betriebskommission Werkhof

Andreas Opprecht, PG Sulgen, Präsident
Heinz Keller, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident
Hanspeter Kernen, PG Sulgen
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg
Roberto Cardinale, Bauverwalter Kradolf-Schönenberg (mit beratender Stimme)
Walter Senn, Bauverwalter Sulgen (mit beratender Stimme)
Aldo Ringger, Werkhofleiter (mit beratender Stimme)

Feuerschutzkommission

Hanspeter Kernen, Präsident
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Feuerschutzbeamter (mit beratender Stimme)

Feuerwehrkommission (Zweckverband)

Hanspeter Kernen, PG Sulgen, Präsident
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg Vizepräsident
Markus Lauchenauer, PG Sulgen
Peter Schrepfer, PG Kradolf-Schönenberg
Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Schönenberg
Leo Langhart, Feuerwehr-Vizekommandant, Schönenberg
Andy Fehr, Feuerwehr-Offizier, Sulgen
Christian Siegfried, Feuerwehr-Fourier, Buhwil (mit beratender Stimme)
Paul Gubler, Unterstützungsorgan RFS, Kradolf (mit beratender Stimme)
Isabella Galati, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Finanzkommission

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann
Markus Lauchenauer
Kurt Gsell, Finanzverwalter (mit beratender Stimme)

Flurkommission

Markus Lauchenauer, Präsident
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen

Flurstrassen-Unterhaltskommission

Werner Herrmann, Präsident
Markus Baumberger, Landwirt
Edwin Kamm, Landwirt
Albert Schönholzer, Landwirt
Aldo Ringger, Strassenmeister (mit beratender Stimme)
Walter Senn, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Friedhofkommission

Maja Brühlmann Zwahlen, PG Sulgen, Präsidentin
Andreas Opprecht, PG Sulgen
Michèle Artho, PG Sulgen
Max Staub, PG Kradolf-Schönenberg
Frank Sachweh, Sulgen, Evang. Kirchgemeinde
Martin Kohlbrenner, Sulgen, Kath. Kirchgemeinde
Elisabeth Houska, Friedhofvorsteherin (mit beratender Stimme)

Liegenschaftenkommission

Werner Herrmann, PG Sulgen, Präsident
Andreas Opprecht, PG Sulgen
Michèle Artho, PG Sulgen
Aldo Ringger, Liegenschaftenverwalter (mit beratender Stimme)
Lilian Brander, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Mieterschlichtungsbehörde AachThurLand

Fabian Mauchle, Ennetaach, Präsident
Daniel Zimmermann, Erlen (Mieter-Vertreter)
Roland Streit, Götighofen (Vermieter-Vertreter)
Fabio Ebnöther, Kradolf (Ersatz Vermieter)
Ursula Weibel, Sulgen (Ersatz Mieter)
Christian Husstein, Schönenberg (Amtliche Wohnungsabnahmen)
Sandra Heim, Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Rechnungsprüfungskommission

Daniel Näf, Präsident
Reinold Biefer
Markus Ramsauer
Patrick Wäfler
Marco Punzi

Sozialbehörde

Erwin Dreier, Präsident
Beat Thalman, Vizepräsident
Andreas Opprecht
Sibylle Janett
David R. Wenger
Daniela Haefelin Häne, Leiterin Soziale Dienste (mit beratender Stimme)

Wahlbüro

Andreas Opprecht, Sulgen, Präsident
Gabriela Bögli, Donzhausen
Doris Gisler, Sulgen
Aldo Karrer, Sulgen
Marcel Rieser, Donzhausen
Bruno Schneider, Götighofen
Roland Streit, Götighofen
Jasmin Breitenmoser, Donzhausen
Karin Brunner, Götighofen
Markus Maurer, Sulgen
Rösli Wäfler, Donzhausen
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Mitarbeiter Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle	Elisabeth Houska
Auholzsaal	Peter Mühlethaler Lilian Brander, Administration
Bauverwaltung	Walter Senn Livio Dörig
Bestattungsamt	Elisabeth Houska
Einwohnerkontrolle	Elisabeth Houska
Elektrizitätswerk	Manuela Traber, Administration
Finanzverwaltung	Kurt Gsell
Friedhofvorsteherin	Elisabeth Houska
Gemeindeschreiber	Walter Senn
Gemeindepräsident	Andreas Opprecht
Krankenkassen-Kontrollstelle	Silvija Bistrovic
Lehrlinge	Mema Berisha, 2. Lehrjahr KV Timon Weder, 3. Lehrjahr KV Zeyad Al Dakhlalla, 1. Lehrjahr Werkhof Florian Künzi, 3. Lehrjahr Werkhof
Liegenschaftsverwalter	Aldo Ringger
Ortsquartiermeister	Hanspeter Roth
Sekretariat Gemeindepräsident	Lilian Brander
Sozialamt	Daniela Haefelin Häne Silvija Bistrovic
Steueramt	Jürg Moser Karin Reichen
Wasserversorgung	Hanspeter Roth, Brunnenmeister Thomas Zwahlen, Wasserwart Manuela Traber, Administration
Werkhof	Aldo Ringger, Strassenmeister Markus Achermann Werner Gubler Marc Hediger Fabian Rauber Thomas Zwahlen

Notizen

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2019
(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2019
(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2018.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2018 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

